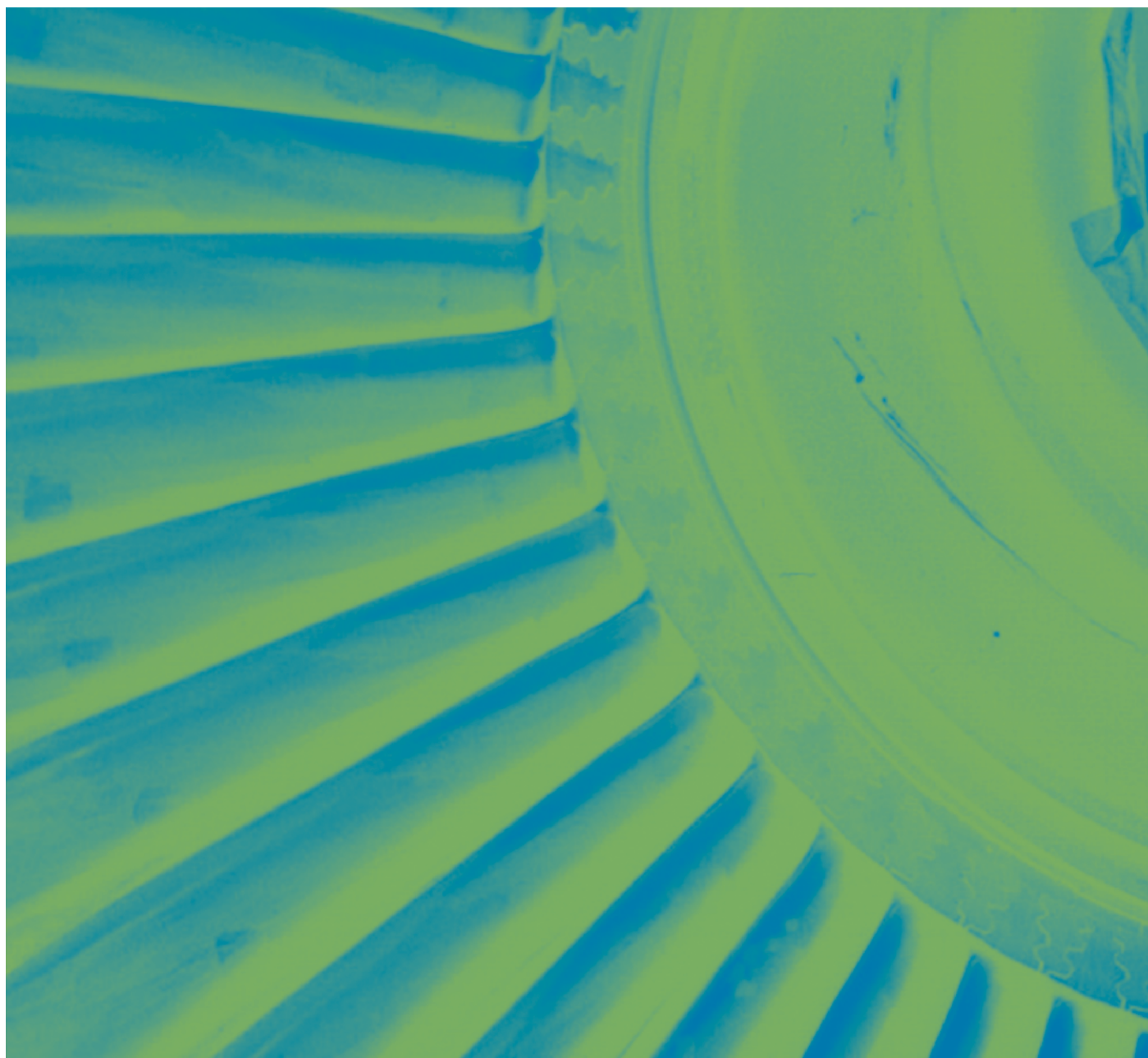




Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft
Energie für die Industrie



JAHRESBERICHT 2017/2018

www.vik.de

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des engeren Vorstandes



Dr. Günter Hilken

VIK-Vorsitzender

Vorsitzender der Geschäftsführung
der Currenta GmbH & Co. OHG,
Leverkusen



Dr. rer. pol. Hans-Jürgen Witschke

**Stellvertretender
VIK-Vorsitzender und
Schatzmeister**

Deutsche Bahn AG



Dr. rer. nat. Roland Mohr

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer der Solenio UG,
Wiesbaden



Volker Backs

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender

Geschäftsführer der Hydro
Aluminium Rolled Products GmbH
/ Hydro Aluminium Deutschland
GmbH, Grevenbroich



Dipl.-Ing. Michael Bock

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender

Leiter Energiebetriebe 17 TZ der
Salzgitter Flachstahl GmbH,
Salzgitter



Dr. Hermann-Josef Korte

Stellvertretender

VIK-Vorsitzender

Senior Vice President der
Evonik Technology &
Infrastructure GmbH, Marl

DIE VIK-GESCHÄFTSFÜHRUNG

Hauptgeschäftsführung



Barbara Minderjahn

Hauptgeschäftsführerin

VIK

**Verband der Industriellen
Energie- und Kraftwirtschaft e.V.**

DER VIK-VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstandes



Dr. Hubertus Burkhart

Vorsitzender des Vorstands & Geschäftsführer der Kabel Premium Pulp & Paper GmbH, Hagen



Michael Heinemann

Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH, Wolfsburg



Dr. Joachim Kreysing

Geschäftsführer der Infraserb GmbH & Co. Höchst KG, Frankfurt



Dr. Uwe Liebelt

President, European Site & Verbund Management der BASF SE, Ludwigshafen



Dr.-Ing. Jens Reichel

Leiter Technische Dienstleistungen & Energie der ThyssenKrupp Steel Europe AG, Duisburg



Dr. Klaus Schäfer

Mitglied des Vorstands, Chief Technology Officer, Arbeitsdirektor der Covestro Deutschland AG, Leverkusen



Dr. Peter Sentker

Abteilungsleiter Einkauf Deutschland der HeidelbergCement AG, Heidelberg



Dr. Christopher W. Grünewald

ständiger Gast

Geschäftsführender Gesellschafter der Gebr. Grünewald GmbH & Co. KG, Kirchhundem



5 Vorwort

70 Jahre VIK

6 Festabend und Festschrift

Fachbereich 1

8 Energieregulierung

Fachbereich 2

11 Klimapolitik, Energieeffizienz und Umweltschutz gehören zusammen

Fachbereich 3

14 Energiemärkte

Fachbereich 4

17 Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt

Politik

20 Energiepolitik in der 19. Legislaturperiode

Der VIK in Europa

24 IFIEC – EU-Energie- und Klimapolitik

24 IFIEC Energy Forum 2018

VIK-Ausschüsse

26 VIK Netzwerk: Forum für fachlichen und politischen Erfahrungsaustausch

28 Arbeit der VIK Ausschüsse

Bericht aus den Geschäftsstellen

31 Die neuen Ansprechpartner

31 DSGVO

Energieeffizienz-Netzwerke

32 Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Corporate Design Relaunch

33 Corporate Design Relaunch

VIK Veranstaltungen

34 VIK Jahrestagung 2017

36 VIK vor Ort

VIK Kommunikation

38 Der VIK in den Medien

40 VIK Mitteilungen

VIK Beratung

40 VIK Beratung: Unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen

Neue Mitglieder

42 Tätigkeitsbericht 2017–2018

ENB Energieberatung GmbH

43 ENB Energieberatung GmbH

43 Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

energiepolitische Themen sind im letzten Jahr gegenüber einem (partei-)politischem Tauziehen innerhalb von Regierungskoalitionen stärker in den Hintergrund getreten - vielleicht mit Ausnahme der Diskussion um die Zukunft der Kohle. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte „100-Tage-Gesetz“, das ursprünglich noch vor der Sommerpause hätte beschlossen werden sollen, sich aber nun bis Ende des Jahres verzögern dürfte. Dieses Gesetzesvorhaben war und ist ein wichtiger Baustein für die Fortentwicklung der Energiewende und die Sicherung von wichtigen Rahmenbedingungen am Industriestandort Deutschland. Das mittlerweile „Energiesammelgesetz“ betitelte Paket fasst gleich mehrere energiewirtschaftliche Parameter zusammen, die der Überarbeitung und Anpassung bedürfen, unter anderem im Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG), im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG): etwa die zukünftige rechtssichere Abgrenzung von an Dritte weitergegebenen Strommengen, eine geänderte Anlagendefinition im KWKG, die Regelung zur EEG-Umlage in der Eigenversorgung für KWK-Neuanlagen, die Netzanschlussmodalitäten an das L-Gasnetz und die Sonderausschreibungen für Onshore-Wind und Photovoltaik. VIK arbeitet im Zusammenspiel von Geschäftsstelle und zuständigen Ausschüssen mit Hochdruck an zielführenden Lösungen, damit noch rechtzeitig vor Ende des Jahres eine Einigung unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Unternehmen erzielt werden kann.

Das politisch am intensivsten diskutierte Thema, die Zukunft der Kohleverstromung, wurde zur Bearbeitung an eine Kommission überwiesen. Dieses Vorgehen bietet auch die Chance, dass das Thema strukturiert aufgearbeitet werden kann. Schon der Titel der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ verdeutlicht, dass es um weit mehr geht als um die Zukunft und den perspektivischen Ausstieg aus der Nutzung eines Energieträgers. Nach mehreren Monaten Kommissionsarbeit zeigt sich allerdings zunehmend, wie komplex die Aufgabe und gleichermaßen wie weitreichend die Folgen sind. So müssen - neben der Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen - auch die Konsequenzen eines Kohleausstiegs für die Unternehmen in ganz Deutschland im Blick behalten werden. Dazu gehören Strompreiseffekte, die Frage der Sicherstellung der Versorgung, etwa vor dem Hintergrund einer möglichen Abhängigkeit von Stromimporten, sowie das steigende Risiko von Carbon-Leakage. Diese Themen diskutiert der VIK intensiv in seinen Fachgremien und mit Mitgliedern der Kommission. Denn für die Unternehmen in Deutschland ist es überlebensnotwendig, dass auch nach einem Kohleausstieg ein Energiesystem zur Verfügung steht, das Versorgungssicherheit und wettbewerbsfähige Preise garantiert.

Weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte des VIK im abgelaufenen Jahr waren die Begleitung der Änderungen in der KWK-Gesetzgebung sowie der Zukunft der KWK, Eingaben für die Gestaltung der vierten Handelsperiode im EU-ETS, Positionierungen im Rahmen der Diskussionen zur Weiterentwicklung der Netzentgelte, die aktive Gestaltung von Energieeffizienzthemen und Energieeffizienznetzwerken und die Begleitung der wichtigen Transformationsthemen für die Industrie.

Zusätzlich zu der wichtigen inhaltlichen Arbeit in unseren Fachgremien haben wir in diesem Jahr ein neues Dialogformat entwickelt, um aktuelle und übergreifende Themen mit unseren Mitgliedern, Vertretern aus der Politik und dem VIK-Vorstand zu beraten: die Regionalveranstaltungen „VIK vor Ort“. Ein Gast aus der Politik gab jeweils Einblick in die aktuelle Energiepolitik und Vorhabenplanung seines Ressorts und diskutierte im Anschluss daran mit den Mitgliedsunternehmen die Hürden in der unternehmerischen Praxis. Hierzu gehörten auch konkrete Fragestellungen aus der Unternehmenspraxis, unter anderem mit Blick auf den enormen Bürokratieaufwand, der mit der stetig wachsenden Zahl von Verordnungen und Richtlinien einher geht, Sorgen hinsichtlich eines weiterhin steigenden Strompreises, Detailthemen wie das Investitionshemmnis EEG-Umlage in den ersten zwei Jahren bei Neuanlagen oder auch Bedenken hinsichtlich Versorgungsengpässen aufgrund eines übereilten Kohleausstiegs.

Die Vielzahl und die wachsende Komplexität der Themen zeigt wieder einmal, wie stark sich das Energieumfeld und die entsprechenden energierechtlichen und -politischen Rahmenbedingungen verändern. Der VIK bietet seinen Mitgliedsunternehmen einen unerlässlichen Kompass zur Orientierung in diesem energiepolitischen Dschungel. Gleichzeitig ist der VIK das Sprachrohr der Unternehmen in Richtung Politik und Ministerien und bringt die unternehmerische Perspektive in die energie- und klimapolitische Debatte ein. So sensibilisiert der VIK beispielsweise für die gestiegenen Herausforderungen in den Unternehmen und die Notwendigkeit verlässlicher Rahmenbedingungen als Grundlage für eine weiterhin wettbewerbsfähige Wirtschaft.

Mit dem vorliegenden Bericht werfen wir einen Blick auf das zurückliegende Geschäftsjahr des VIK. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.



Dr. Günter Hilken
Vorsitzender des VIK-Vorstands



Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin des VIK

70 Jahre VIK: Festabend und Festschrift

Am 28. Mai 1947 wurde der VIK von dreizehn Unternehmen in Essen gegründet – zunächst unter dem Namen Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft. Ziel der Vereinsgründung war es, sich besser gegen willkürliche Eingriffe in die Energieversorgung abzusichern. Seitdem tritt der VIK im Interesse industrieller und gewerblicher Energieverbraucher für wettbewerbsfähige Preise und marktwirtschaftliche Strukturen im Energiemarkt, für zuverlässige energiepolitische Rahmenbedingungen und für die Sicherung des Standorts Deutschland im internationalen Wettbewerb ein.

Seit seiner Gründung hat sich der VIK zu einer energiepolitischen und fachlichen Instanz in Sachen Energiewirtschaft aus der industriellen Verbraucherperspektive entwickelt. Heute sind rund 300 Unternehmen im VIK organisiert. Diese erwirtschaften einen Umsatz von fast 500 Milliarden Euro und repräsentieren 80 Prozent des industriellen Energieverbrauchs sowie knapp 90 Prozent der industriellen Energieerzeugung hierzulande.

Mit dem Jubiläum bot sich eine willkommene Gelegenheit, die Rolle des VIK bei der inzwischen auch in der breiten Gesellschaft angekommenen, energiepolitischen Diskussion zu würdigen und auf die Bedeutung der industriellen Energiewirt-

70 Jahre Tradition, Verantwortung und Perspektive

1947-2017
Verband | Mitglieder | Geschichte

Die Festschrift zum 70-jährigen Jubiläum des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.



schaft für den Aufbau und Erhalt einer stabilen und wirtschaftlich starken deutschen Gesellschaft hinzuweisen.

Der VIK Verband Industrieller Energie- und Kraftwirtschaft e.V. beging das Jubiläum mit einem Festabend im Wasserwerk Berlin, an dem rund 180 geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie den Mitgliedsunternehmen teilnahmen. Dr. Roland Mohr, Vorstandsvorsitzender des VIK, erinnerte in seiner Rede an die Aufbauarbeit bei Gründung des VIK 1947. Von den 14 Gründungsfirmen hat sich der Verband inzwischen durch aktives Engagement für die Belange der Energie- und Kraftwirtschaft zu einer starken Interessensvertretung mit rund 300 Mitgliedsunternehmen aus mehr als einem Dutzend Branchen profiliert.

Als Beispiel für die Zukunftsgewandtheit des Verbandes bezeichnete Dr. Mohr das Mitte 2017 vom Vorstand veröffentlichte Diskussionspapier „Unsere gemeinsame Jahrhundertaufgabe: Dekarbonisierung von Industrie und Gesellschaft“. Auch Stijn



Fotos: © Andreas Burkhardt



van Els, Vorsitzender der Geschäftsführung von Shell Deutschland, verwies in seiner Rede beim Festabend auf die Innovationskraft der Industrie, um das Ziel klimaschonenden Wirtschaftens zu erreichen. Er skizzierte Strategien auf dem Weg zum klimaneutralen Wirtschaften.

„Der VIK stand in den zurückliegenden sieben Jahrzehnten sehr häufig an der Spitze der Bewegung“, betonte der Vorstandsvorsitzende Dr. Mohr und versprach: „Wir werden auch weiterhin ein wesentlicher Teil der Problemlösung sein“, wenn es um die Zukunft Deutschlands geht. Denn: „Der Weg zur treibhausgasneutralen Gesellschaft ist definitiv unumkehrbar“.

Der vom bekannten ARD-Moderator Jörg Thadeusz moderierte Jubiläumsabend des VIK im Berliner Wasserwerk war geprägt von Begegnungen mit Weggefährten und führenden Mitgliedern aus der 70jährigen Verbandsgeschichte. Künstler wie das Swing-Trio „Die LADYs“ und die Pantomimen Simon & Bartuschka sorgten für ausgelassene Feierstimmung und einen beschwingten Ausklang des Festabends – trotz politisch bewegter Zeiten.

„Der VIK hält es gerade in der aktuellen Situation für entscheidend, Flagge hier in Berlin zu zeigen“, hatte VIK-Hauptge-



schäftsführerin Barbara Minderjahn in ihrer Begrüßung bei der Eröffnung des Festabends erklärt. Sie danke allen Mitstreitern, die zur erfolgreichen Entwicklung des VIK beigetragen haben. Die Geschichte des VIK wurde in einer repräsentativen Festschrift „70 Jahre VIK“ dokumentiert.



FACHBEREICH 1

Energieregulierung

Im Fachbereich 1 steht die Energieregulierung im Mittelpunkt. Schwerpunkte in den vergangenen zwölf Monaten waren im Strombereich verschiedene Themen rund um die Netzentgeltsystematik. Im Bereich Gas befasste sich der Fachbereich mit europäischen Veränderungen bei der Gasinfrastruktur sowie der Gasnetzregelung.

Strombereich

Netzentgeltsystematik:

Netzentgeltmodernisierungsgesetz

Netzentgelte und deren Umlage auf die Verbraucher sind weiterhin das bestimmende Thema im Stromnetzbereich. In der letzten Sitzungswoche der letzten Legislaturperiode hatte der Bundestag noch das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) verabschiedet.

Politischer Kernpunkt des NEMoG ist die Vereinheitlichung der Übertragungsnetzentgelte zwischen den Netzgebieten der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber, die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den ostdeutschen Bundesländern versprochen, im Vorfeld der NRW-Landtagswahl aber zurückgestellt hatten. Hier drohten vor allem für die westdeutsche Industrie zusätzliche Belastungen. Die dabei gefundene Lösung zur schrittweisen Anpassung der Entgelte und Überführung wesentlicher Kostenbestandteile der Entgelte in andere Finanzierungstöpfen ermöglichen der Industrie aber die Nutzung von Ausnahmeregelungen, die sie zumindest teilweise von steigenden Netzentgelten freistellen sollten.

Die NEMoG-Regelungen im Einzelnen:

Zu den bundeseinheitlichen Netzentgelten:

Die Übertragungsnetzentgelte werden ab 2019 schrittweise angeglichen werden, so dass Anfang 2023 bundesweit ein einheitliches Niveau erreicht wird. Die Angleichung soll mit dem 1. Januar 2018 beginnen und schrittweise bis zum 1. Januar 2023 abgeschlossen sein. Die dafür notwendige Rechtsverordnung wurde bereits erlassen

Zu den Offshore-Anbindungskosten:

Aus den Übertragungsnetzentgelten werden die bundesweit gewälzten Kosten für die Offshore-Anbindung ab 2019 ebenfalls schrittweise herausgenommen und in die Offshore-Haftungsumlage verlagert. Die Offshore-Anbindungskosten haben ein jährliches Volumen von derzeit rund 1,2 Mrd. Euro. Die Verlagerung der Offshore-Anbindungskosten in die Offshore-Umlage dient einer zumindest teilweisen Kompensation der Belastung von energieintensiven Industriebetrieben in den Regelzonen von Amprion und TransnetBW durch die bundesweite Anglei-

chung der ÜNB-Entgelte. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der Voraussetzungen für die Wahrnehmung reduzierter Umlagesätze. Die Entlastungsregelungen werden an die Voraussetzungen der besonderen Ausgleichsregelung für die EEG- und KWK-Umlage geknüpft. Die Verlagerung der Offshore-Anbindungskosten führt damit insbesondere zu einer Schlechterstellung von Unternehmen, die zwar reduzierte Netzentgelte wahrnehmen können, aber nicht die Voraussetzungen für die besondere Ausgleichsregelung erfüllen. Ansonsten kommen auf alle Stromverbraucher in West- und Südwestdeutschland mit einem Stromverbrauch über 1.000.000 kWh sowohl bei den Netzentgelten als auch bei der Offshore-Haftungsumlage Mehrkosten zu.

Zu den vermiedenen Netzentgelten:

Die vermiedenen Netznutzungsentgelte, welche die Betreiber dezentraler Erzeugungsanlagen für die Entlastung vorgelagerter Netzebenen entlasten sollen, bleiben für steuerbare Anlagen – wie etwa der Kraft-Wärme-Kopplung in der Industrie – erhalten. Sie werden hierfür ab dem kommenden Jahr auf dem Niveau von 2016 eingefroren. Für Neuanlagen sollen sie dann ab dem 1. Januar 2023 entfallen. Ein Auslaufen der vermiedenen Netzentgelte für steuerbare Erzeugungsanlagen ergibt sich so über das „natürliche Ende“ der heutigen Bestandsanlagen.

Die vermiedenen Netzentgelte für volatil einspeisende Erzeugungsanlagen (Bestand) sollen jedoch in drei Schritten abgeschafft werden, so dass ab 2021 keine vermiedenen Netzentgelte mehr für diese Anlagen gezahlt werden. Für Neuanlagen wird es dabei bereits ab 1. Januar 2018 keine vermiedenen Netzentgelte mehr geben.

Weiterentwicklung Netzentgeltsystematik

Für die jetzt eingeläutete Legislaturperiode ist weiterhin eine generelle Überarbeitung des Systems der Netzentgeltsystematik vorgesehen. Der VIK hat bereits im Vorfeld aktiv bei der dena-Taskforce Netzentgelte mitgearbeitet. Die Taskforce hat den Ansatz verfolgt, von strukturellen Änderungen der Entgeltsystematik abzusehen und stattdessen Maßnahmen zu identifizieren, die zu einer Optimierung des bestehenden Systems beitragen können. Aus den Ergebnissen der Taskforce sind nachfolgend einige aus Sicht des VIK zentrale Aspekte zusammengefasst.

Systemdienliches Verhalten sollte nicht zu höheren Netzentgelten führen

Zum heutigen Stand kann systemdienliches Verbrauchsverhalten von Letztverbrauchern – bspw. durch die Erbringung negativer Regelleistung – zur Erhöhung der Netzentgelte eines Netznutzers führen. Denn durch entsprechende netz- oder systemdienliche Mehrentnahmen kann die für die Inanspruchnahme eines individuellen Netzentgeltes gem. § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV (stromintensive Netznutzung) erforderliche Jahresbenutzungsstundenzahl verfehlt werden. Infolge dessen verliert der Letztverbraucher den Anspruch auf die Zahlung individueller Netzentgelte, wodurch die Netzentgeltforderungen erheblich ansteigen. An dieser Stelle muss aus Sicht der energieintensiven Industrien nachgebessert werden, um Anreize für netzstützende Entnahmen zur erhalten und zusätzliche Flexibilitätspotentiale zu ermöglichen. Grundsätzlich soll die Bereitstellung von System- und Netzdienstleistungen nicht zu einer Schlechterstellung bei der Abrechnung von Netzentgelten führen.

Weiterentwicklung der atypischen Netznutzung

Die bewährte langfristige Festlegung der Hochlastzeitfenster im Rahmen von § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV sollte bestehen bleiben und von einer kurzfristigen Zurufregelung flankiert werden. Die kurzfristige Zurufregelung soll den Netzbetreiber in die Lage versetzen, bestehende Hochlastzeitfenster mit zwei Tagen Vorlauf aufzuheben, sofern Netzengpässe in diesem Zeitraum ausgeschlossen werden können. Ferner sollte der saisonale

Zuschnitt der Festlegung von Hochlastzeitfenstern den langjährigen Witterungsverhältnissen angepasst werden.

Weiterentwicklung der stromintensiven (kontinuierlichen) Netznutzung durch die Verknüpfung von Marktpreissignal und Netzzustandssignal

Im Falle von Überangebotspreissignalen (niedriger Strompreis z. B. aufgrund von hoher EE-Erzeugung) kann Mehrverbrauch markt- und ggf. netzdienlich sein. Zum heutigen Stand kann der Mehrverbrauch jedoch die Jahreslastspitze des Netznutzers erhöhen, womit das Risiko besteht, dass er die Kriterien für individuelle Netzentgelte nicht mehr einhält (s.o.). Aus Sicht der Industrie sollte die Regelung dahingehend weiterentwickelt werden, dass eine Preisuntergrenze für die Kurzfristmärkte (Spot-/Day-Ahead-Märkte) definiert wird. Bei Unterschreitung der Preisgrenze sollte dann die Leistungserhöhung durch Mehrverbrauch ohne Auswirkung auf die Benutzungsstundenbetrachtung bleiben. Analog sollte dies auch für eine Minderentnahme bei Überschreiten eines festzulegenden Knappheitspreises gelten. Um keine zusätzlichen Netzengpässe zu erzeugen, ist eine Verknüpfung des Marktpreissignals mit einem Netzzustandssignal notwendig – also einem Signal, das anzeigt, dass im Stromnetz noch Kapazitäten verfügbar sind und weitere Stromlieferungen auch tatsächlich durchgeführt werden können. Nur wenn netzseitig keine Einschränkungen bestehen, kann der Netznutzer auf das Preissignal reagieren ohne dass erhöhte Netzentgelte drohen.

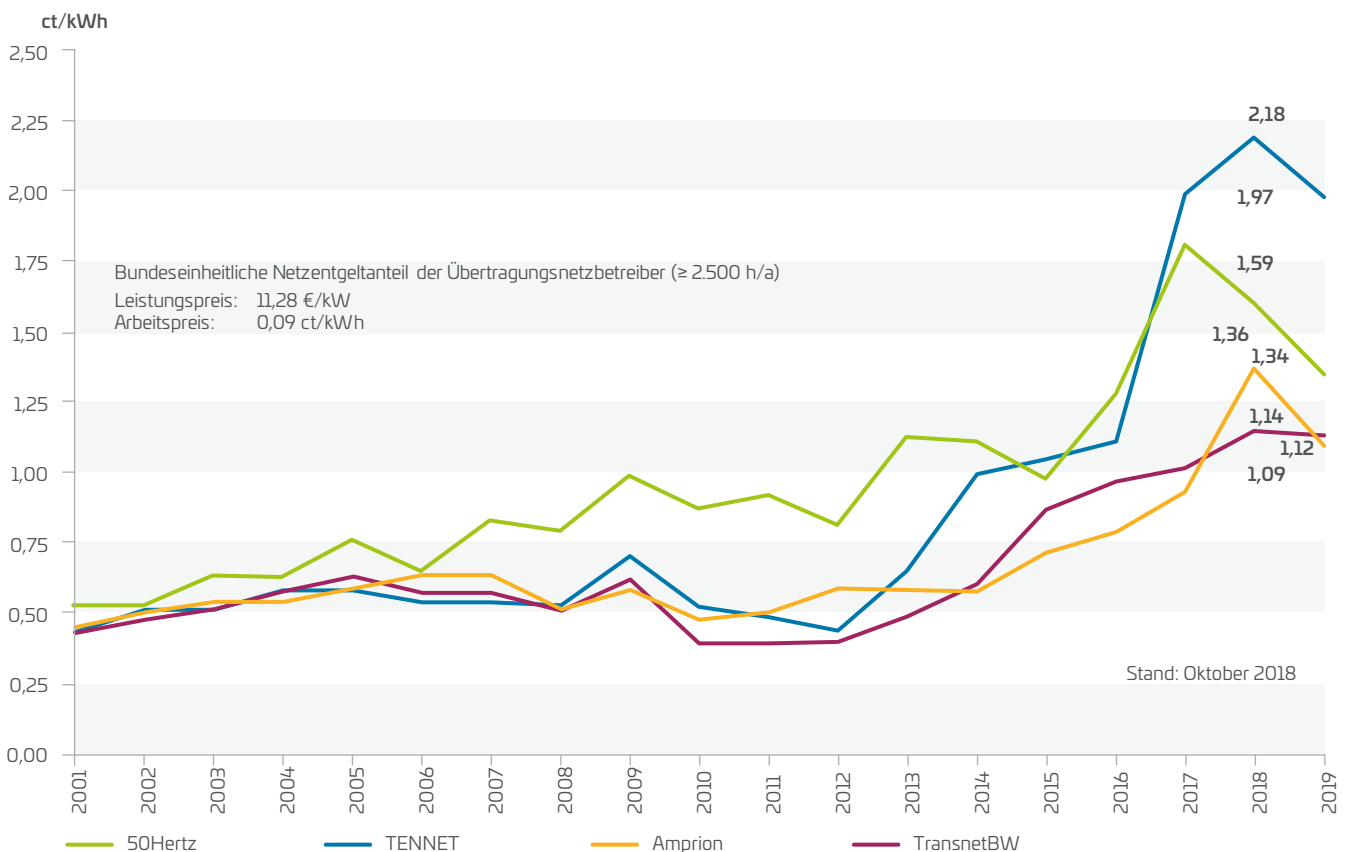


Abb. 1 | Netzentgeltentwicklung der Übertragungsnetzbetreiber, Quelle: VIK

Gutachten des BMWi

Im September 2018 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BmWi) das bereits für den Jahresanfang 2018 erwartete Consentec-Gutachten zur Netzentgeltsystematik veröffentlicht. Nach erster Einschätzung des VIK sind die Vorschläge aus dem Gutachten jedoch nicht geeignet, um industrielle Endverbraucher dazu zu bewegen, ihre Flexibilitäten auf freiwilliger Basis anzubieten.

Gasbereich

Gasversorgungssicherheit

In Zukunft müssen die EU-Mitgliedstaaten ihren jeweiligen Nachbarländern im Krisenfall mit Erdgaslieferungen aushelfen. Dies sieht die neue SoS-Verordnung vor, die seit Ende Oktober 2017 in Kraft ist. Die rechtlichen, technischen und finanziellen Regelungen zur Abwicklung dieser Solidaritätslieferungen müssen die Mitgliedstaaten bis zum 1. Oktober 2018 vereinbaren. Vorgaben dazu gibt es in der Verordnung nur in sehr allgemeiner Form, auch zusätzliche Leitlinien der EU-Kommission existieren bisher nur im Entwurf. Für den rechtlichen Anpassungsbedarf in Deutschland ist das Bundeswirtschaftsministerium zuständig.

Das Ziel des Bundeswirtschaftsministeriums ist, die Lieferungen möglichst im Rahmen des Regelenergiesystems abzuwickeln. Aber wenn dieser Markt nicht mehr funktioniert, müssen in Deutschland auch Industriekunden abgeschaltet werden, um solche Solidaritätslieferungen sicherzustellen. Derzeit prüft das BmWi hausintern, inwieweit Industriekunden dabei im Rahmen des Value of Lost Load entschädigt werden können. Auf jeden Fall, soll es aber zuvor in möglichen Krisensituationen Sonderausschreibungen geben, an denen sich Industriekunden beteiligen können.

Gasmarktdesign

Die Generaldirektion Energie (DG Ener) der EU-Kommission hatte im März 2018 die „Quo-Vadis-Studie“ zum zukünftigen Gasmarktdesign veröffentlicht. Die Studie wurde von der Beratungsgesellschaft EY sowie dem ungarischen Think-Tank Rekk erstellt. Im März 2017 hatte DG Ener die Studie beauftragt. Mit Marktteilnehmern wurden in mehreren Workshops Methoden und Zwischenergebnisse diskutiert. Die Studie analysiert die aktuelle Funktionsfähigkeit des EU-Binnenmarktes für Erdgas. Als wesentliche Wettbewerbshindernisse identifiziert sie eine hohe Marktkonzentration im Upstream-Sektor sowie die Entgelte und Buchungsverhalten bei grenzüberschreitenden Transporten. Die Autoren schlagen vier mögliche Anpassungen des Regulierungsrahmens vor, um diese Hindernisse zu beseitigen: Eine

Reform des Entgeltsystems auf der Fernleitungsebene. Entgelte sollen nur noch an den Außengrenzen der EU erhoben werden. Eine Zusammenlegung verschiedener Marktgebiete auch über Ländergrenzen hinweg. Eine kombinierte Freigabe von Transportkapazität und von Gasmengen aus langfristigen Importverträgen. Eine strategische Partnerschaft mit Produzenten. Für alle Szenarien werden die Auswirkungen auf die Gaspreise in den einzelnen Ländern sowie mögliche Wohlfahrtsgewinne ermittelt.

Als die Studie beauftragt wurde, hatte die EU-Kommission klar signalisiert, dass die Ergebnisse Grundlage einer Weiterentwicklung des Gasmarktdesigns sein sollten. Mittlerweile sind Vertreter der Kommission deutlich zurückhaltender, vermutlich auch, weil die Methodik und die Analysen teilweise heftig kritisiert wurden. Klaus-Dieter Borchardt, als Direktor bei DG Ener für den Energiebinnenmarkt verantwortlich, ließ Ende Januar bei einer Konferenz in Wien erkennen, dass die Kommission vorerst nicht an eine weitgehende Reform des Entgeltsystems denkt.

Vor 2020 wird die Kommission allerdings ohnehin keine Vorschläge für ein neues Gasmarktdesign vorlegen. Und dann wird vermutlich der Fokus mehr auf Fragen der Sektorkopplung von Gas und Strom als auf den Wettbewerbseffekten liegen.



Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Kfm. Valentin Höhn

Fachbereichsleiter

Tel. +49 201 81084-18
v.hoehn@vik.de

FACHBEREICH 2

Klimapolitik, Energieeffizienz und Umweltschutz gehören zusammen

Der Fachbereich 2 befasst sich mit allen industrierelevanten Themen rund um Klima- und Umweltpolitik – Themen, bei denen internationale und europäische Entscheidungen eine immer größere Rolle spielen. Ein Überblick zu den aktuellen Schwerpunkten der letzten zwölf Monate:

International: UN-Klimakonferenz COP 24 in Katowice

Die 24. UN-Klimakonferenz (COP 24) findet vom 3. bis 14. Dezember 2018 in Katowice in Polen statt. Sie soll die Umsetzung des auf der COP 23 in Bonn vereinbarten „Regelbuchs“ einleiten. Das Regelbuch dient dazu, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, der sicherstellen soll, dass die Ziele aus dem Pariser Übereinkommen erreicht werden. Der VIK wird die Verhandlungen auf der COP 24 monitoren und über die Ergebnisse berichten.

Europa: Strategie zur langfristigen Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EU

Die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris müssen bis zum Jahr 2020 ihre langfristigen Strategien für eine treibhausgasarme Entwicklung vorlegen. Um das Ziel zu erreichen, die Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu verringern, sind laut EU daher ab 2030 zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Von Juli bis Oktober 2018 fragte die Europäische Kommission in einer öffentlichen Konsultation die Trends und Optionen, die für die langfristige Strategie wichtig sind, ab. Im Rahmen dieser Konsultation wies der VIK auf die industriellen Bedingungen für die Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2050 hin. So bedarf es allen voran eines internationalen Level Playing Field, um Carbon Leakage zu vermeiden und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie zu wahren. Der Ersatz fossiler Rohstoffe durch Erneuerbare Energie muss unter den Bedingungen internationaler Konkurrenz wirtschaftlich darstellbar sein. Die Kosten, die für den Prozess der Dekarbonisierung entstehen, dürfen nicht die Flexibilität und Investitionskraft belasten, die für den klimaneutralen Umbau der Industrie notwendig sind. Eine kosteneffiziente Energiepolitik muss auch durch spezielle Förderprogramme wie dem Innovationsfond im EU-ETS flankiert werden, die den Transformationsprozess der Industrie sowie die Entwicklung neuer CO₂-armer Produkte unterstützen. Gleichzeitig sieht der VIK die Entwicklung neuer klimafreundlicher Technologien und Geschäftsfelder als Chance, damit die EU global als Innovationsführer vorangehen kann.

Europa: Reform des EU-Emissionshandels

Nach mehrjährigen Verhandlungen wurde im Februar 2018 die Reform der europäischen Emissionshandelsrichtlinie abge-

schlossen. Damit wurde der rechtliche Rahmen für die vierte Handelsperiode im europäischen Emissionshandel geschaffen. Weiterführende Detailregelungen werden bis ins Jahr 2020 auf Basis von achtzehn nachgelagerten Rechtsakten getroffen. Die Europäische Kommission wurde ermächtigt, diese Rechtsakte weitgehend alleine auszugestalten. Der VIK hat sich in zahlreichen Konsultationen der EU-Kommission eingebracht, unter anderem zur methodischen Entwicklung der Carbon-Leakage-Liste (CLL), zur Aktualisierung der Benchmarks, zur Methodik der freien Zuteilung und zu den Verfahrensregeln für den Innovationsfonds. Durch den europäischen Dachverband IFIEC wird der VIK in der Commission Expert Group on Climate Change Policy vertreten. Das Gremium ist im Juni 2018 für 25 externe Mitglieder (Organisationen, Forschungseinrichtungen, Universitäten etc.) geöffnet worden. Die Expert Group berät gemeinsam mit der EU-Kommission, Entsandten der EU-Mitgliedstaaten und Vertretern der EEA-EFTA-Staaten unter anderem das Regelwerk der delegierten Rechtsakte.

Im Zuge der Verhandlungen hat sich der VIK wiederholt für die Beibehaltung der besonderen Schutzwürdigkeit der energieintensiven Industrie ausgesprochen. Dies spiegelt sich in der CLL für die kommende Handelsperiode wider. Der vorläufige Listenentwurf enthält insgesamt 72 schutzwürdige Sektoren und soll für die gesamte vierte Handelsperiode gelten. Damit wurde eine zentrale Forderung des VIK – langfristige Sicherheit für Unternehmensentscheidungen – erfüllt. Auch die VIK-Forderung nach einer Möglichkeit der Strompreiskompensation beim indirekten Carbon-Leakage konnte durchgesetzt werden.

Mit Blick auf die Aktualisierung der Benchmarks hat die Industrie einen Teilerfolg erreicht. So werden die Benchmarks künftig nicht pauschal abgeschmolzen, sondern auf Basis einer Datenabfrage unter Berücksichtigung des technologischen Fortschrittes und der bisher erreichten Effizienzsteigerungen aktualisiert. Eine Abkehr der Berechnung des Wärmebenchmarks von der Erdgas- hin zur Biomassebasis konnte bisher nicht abgewendet werden. Einer weiteren Forderung des VIK nach einer Dynamisierung der freien Zuteilung zur Vermeidung der Anwendung eines sektorübergreifenden Korrekturfaktors (CSCF) wurde entsprochen. Gemäß der reformierten Richtlinie werden künftig Produktionsschwankungen ab + / -15 Prozent zur Basisperiode bei der freien Zuteilung berücksichtigt.

Bei der Konsultation zur Einrichtung des Innovationsfonds hat sich der VIK für ein technologieoffenes Förderregime ausgesprochen. Die Fördermittel sollten vorwiegend durch monetäre Zuschüsse gewährt werden. Um eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Förderprojekte zu erreichen, müssen eindeutige Förderkriterien definiert werden. Auch sollte der Innovationsfonds mit möglichen nationalen Fördermechanismen kompatibel sein. Das Regelwerk zum Innovationsfonds wird in den kommenden Monaten bekannt gegeben.

Europa: Abschluss der Verhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie und Governance-Verordnung

Im Juni 2018 wurden auf europäischer Ebene die Verhandlungen zur Energieeffizienz-Richtlinie und zur Governance-Verordnung abgeschlossen. Der VIK hat den Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene begleitet und seine Position zur Revision der Richtlinie außerdem in ein offizielles Positionspapier von IFIEC eingebracht, das sich gegen eine zusätzliche Belastung der energieintensiven Industrie ausspricht.

Am 19. Juni 2018 erzielten die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und des Rates im sechsten Trilog einen Kompromiss, der ein unverbindliches EU-Energieeffizienzziel von 32,5 Prozent vorsieht. Darüber hinaus einigte man sich auf die Einführung einer bindenden Untergrenze für Energieeinsparungen von 0,8 Prozent pro Jahr.

Wichtig bei der Bewertung der Energieeffizienz-Richtlinie sind die in der Governance-Verordnung festgelegte Möglichkeit einer Revision der Energieeffizienzziele bereits 2023, sofern der Beitrag der EU zum Internationalen Klimaabkommen von Paris von den EU-Institutionen als unzureichend bewertet wird. Da der Artikel zur bindenden Untergrenze auch nach 2030 weiterhin gültig ist, müssen Unternehmen mit einer Verstärkung der Vorgaben zu Energieeinsparungen rechnen. Die VIK-Geschäftsstelle hat zusammen mit seinen europäischen Partnernverbänden im IFIEC-Positionspapier den Fakt herausgestellt, dass Energieeffizienz von technischen und wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist und sich nicht beliebig linear steigern lässt.

National: Entwicklung einer übergreifenden Energieeffizienzstrategie

Der VIK ist Mitglied der Plattform Energieeffizienz, die an der Umsetzung der Energieeffizienz-Richtlinie in Deutschland beteiligt ist und bringt sich so in den Gesetzgebungsprozess ein. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat im Sommer 2018 damit begonnen eine übergreifende nationale Energieeffizienz-Strategie zu entwickeln. Ein erster Entwurf dieser Strategie sowie neue nationale Maßnahmen sollen Ende 2018 auf der Plattform Energieeffizienz vorgestellt werden.

National: Reform der Förderstrategie

Das BMWi will die Umgestaltung der Förderlandschaft im Bereich Energieeffizienz bis 2020 abschließen. Diese sieht primär eine Bündelung bestehender Förderprogramme sowie eine stärkere Zielgruppenorientierung vor. Die VIK-Geschäftsstelle hat sich dafür eingesetzt, dass die Förderung zukünftig auch in Form von

Zuschüssen möglich ist und nicht ausschließlich über Darlehen erfolgt. Die ersten Ausschreibungen sollen Ende 2018 erfolgen.

National: Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Am 26. Juni 2018 fand die erste Sitzung der Kommission für „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ statt. Das Gremium soll geeignete Maßnahmen vorschlagen, wie sich bis 2030 die Emissionen der Kohlekraftwerke um 60 Prozent vermindern lassen sowie einen Kohleausstiegspfad einschließlich eines Abschlussdatums vorlegen. Weiterhin soll ein Instrumentenmix erarbeitet werden, der Wirtschaftsentwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich „Perspektiven für zukunftsfähige Energieregionen im Rahmen der Energiewende eröffnet“. Im Hinblick auf das nationale Klimaziel für 2020 soll die Kommission Maßnahmen für den Energiesektor vorlegen, mit welchen die Lücke zur Erreichung des 40-Prozent-Reduktionsziels so weit wie möglich geschlossen werden kann.

Der VIK begleitet die Arbeit der Kommission kontinuierlich. In Gesprächen mit den Mitgliedern der Kommission wurden die Belange und offenen Fragen der energieintensiven Industrie durch den VIK thematisiert. Auch presseöffentlich wurden die Forderungen des VIK nach Berücksichtigung der Themen wie industrieller Energieversorgungssicherheit verdeutlicht und vor steigenden Strompreisen gewarnt.

National: Maßnahmenprogramm zum Klimaschutzplan 2050, Klimaschutzgesetz und Klimaschutzbericht 2017

Im Juni 2018 ist der Klimaschutzbericht zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 der Bundesregierung vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) veröffentlicht worden, welcher die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 kontinuierlich begleitet.

Aus dem Klimaschutzbericht 2017 geht hervor, dass mit den bisher umgesetzten Maßnahmen bis 2020 eine Minderung der Treibhausgasemissionen um etwa 32 Prozent gegenüber 1990 erreicht werden wird. Als Gründe für die verbleibende Lücke von 8 Prozent zu dem 40 Prozent Reduktionsziel bis 2020 verweist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) auf die unerwartet dynamische Konjunktorentwicklung sowie ein unerwartet hohes Bevölkerungswachstum. Das Minderungsziel 2030 soll auf jeden Fall unter Beachtung des Zieldreiecks – Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit – sowie ohne Strukturbrüche und mit Hilfe einer deutlichen Steigerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz realisiert werden. Die Bundesregierung erarbeitet dazu das Maßnahmenprogramm 2030. Dieses soll bis Ende 2018 erstellt werden und als Grundlage für ein Klimaschutzgesetz dienen, welches 2019 auf den Weg gebracht werden soll.

Der Stand der Arbeiten dieses Maßnahmenprogramms wurde seitens der zuständigen Ressorts auf der 6. Sitzung zum Akti-

onsbündnis Klimaschutz vorgestellt. Im Rahmen dieses Treffens stellten die Sprecher der Industrie klar, dass das international verbindliche EU-Klimaziel im Rahmen des Europäischen Emissionshandels erreicht wird. Weiterhin forderte die Industrie mehr Transparenz und die Möglichkeit der Partizipation bei der Erarbeitung der Maßnahmenpläne sowie dem Klimaschutzgesetz. Der VIK wird das weitere Vorgehen in Bezug auf das Maßnahmenprogramm sowie das Klimaschutzgesetz monitoren und die Belange der energieintensiven Industrie bei den zuständigen Ressorts einbringen.

Weiterhin wird das Format des Aktionsbündnisses überarbeitet. Dieses war ursprünglich bis 2020 vorgesehen, wird aber voraussichtlich verlängert werden. Im Zuge einer Umfrage und eines Workshops des BMU zur Zukunft des Aktionsbündnisses Klimaschutz hat der VIK vorgeschlagen, das Format dahingehend zu überarbeiten, dass konkrete Maßnahmen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden, die in die Konsultationsprozesse der einzelnen Ressorts eingebunden werden. Nur so kann eine wirksame und transparente Beteiligung gewährleistet werden. Als erste Resonanz auf diese Anregungen prüft das BMU die Möglichkeit eines langfristigen Arbeitsplans und versucht zukünftig die Ergebnisse des Aktionsbündnisses in Ressortabstimmungen, politische Debatten und Redebeiträge des Hauses einzubringen

BMU-Förderprogramm „Dekarbonisierung im Industriesektor“

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 eine grundlegende Orientierung zur nationalen Umsetzung des Pariser Klimaabkommens geschaffen. Ziel ist es, bis 2050 eine weitgehende Treibhausgasneutralität in Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen. Als Zwischenziel für die Industrie bis 2030 wurde eine Treibhausgasemissionsminderung von 188 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente (Stand 2015) auf 140 bis 143 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente festgesetzt. Da Produktionsanlagen eine sehr lange Lebensdauer, teilweise von über 50 Jahren haben, braucht es langfristige Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie.

Daher erarbeitet das BMU im Dialog mit der Industrie ein auf die Minderung industrieller Prozessemissionen ausgerichtetes branchenspezifisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm. Dieses soll den Industriesektor bei der Minderung industrieller Prozessemissionen durch innovative Technologien und Techniken unterstützen. Die Technologieentwicklung wird von der Forschung bis zur Marktreife begleitet, um so Pfadsicherheit zu gewährleisten. Das benötigte Finanzvolumen soll mit dem Bundeshaushalt 2019 definiert werden.

Das Ministerium hat sich Anfang Juli mit Branchenvertretern der Stahl-, Chemie-, Metall-, Zement- und Kalkindustrie getroffen, um mit ihnen gemeinsam mögliche CO₂-Reduzierungspfade in der Produktion zu erarbeiten. Der VIK nahm an allen fünf Sitzungen teil und hat sich für Technologieoffenheit sowie die Kumulierbarkeit von nationalen und EU-Fördermitteln ausgesprochen. Das BMU hat im Nachgang zu den Branchengesprächen

eine Technologieabfrage gestartet, die sich derzeit in der Konsolidierungsphase befindet.

Umwelt

Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen für große Feuerungsanlagen

Die EU-Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die im August 2017 im EU-Amtsblatt veröffentlichten Schlussfolgerungen über die Beste Verfügbare Technik (BVT) von großen Feuerungsanlagen spätestens vier Jahre nach deren Veröffentlichung einzuhalten. Bis heute liegt trotz Drängen der Industrie kein Entwurf zur Änderung der Großfeuerungsanlagenverordnung (13. BImSchV) vor. Sollte sich der Rechtsetzungsprozess weiter verzögern, wird sich der VIK dafür einsetzen, dass dies nicht zu Lasten der Industrie geht.

Umsetzung der EU-Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen

Im Frühjahr 2018 hat das BMU den Entwurf einer Verordnung zur Umsetzung der EU-Richtlinie über mittelgroße Feuerungsanlagen im Leistungsbereich von 1 bis 50 MW vorgelegt. Der VIK wandte sich in seiner Stellungnahme gegen zusätzliche bzw. strengere Emissionsanforderungen. Einige Punkte wurden im Kabinettsentwurf (30.08.2018) berücksichtigt. So erfolgte eine Anhebung des Ammoniakschlupfes von 10 auf 30 mg/m³ und auch beim Quecksilber sind höhere Emissionen zulässig. Gleichwohl wird der VIK den weiteren Rechtsetzungsprozess kritisch begleiten.

Novellierung der TA Luft

Gut anderthalb Jahre nach der Anhörung der Industrie veröffentlichte das BMU Mitte Juli 2018 einen überarbeiteten Referentenentwurf zur TA Luft. Die Abstimmung des 500 Seiten-Papiers mit den beteiligten Ministerien hat im September begonnen. Die Anforderungen für Feuerungsanlagen sind weiterhin auf dem Stand von 2002 eingefroren. Änderungen ergeben sich lediglich aus der Neueinstufung von Formaldehyd, der Änderung der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie den BVT-Schlussfolgerungen für Raffinerien. Zur Vermeidung von Doppelregelungen prüft VIK, ob die Anforderungen an Feuerungsanlagen komplett aus der TA Luft gestrichen werden können.



Ihre Ansprechpartnerin

Dr. Ulrike Strohark

Fachbereichskoordinatorin

Tel. +49 30 212492-18
u.strohark@vik.de

FACHBEREICH 3

Energiemärkte

Der Fachbereich 3 analysiert aktuelle Entwicklungen auf den Energiemärkten im Zusammenspiel mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen.

Beihilferechtliche Genehmigung des EEG 2017

Die EU-Kommission hatte am 19.12.2017 die vollständige Befreiung von der EEG-Umlage für Bestandsanlagen bei der Eigenversorgung beihilferechtlich genehmigt. So fallen nach einer Modernisierung bei Bestandsanlagen (ohne Kapazitätserweiterung) 20 Prozent der EEG-Umlage an, bei einer Umstellung von Kohle auf klimafreundlichere Energieträger bleibt es bei der vollständigen Befreiung von der EEG-Umlage. Auch die Regelungen zur Rechtsnachfolge bei Bestandsanlagen, die Bestandsschutzregelung für Scheibenpachtmodelle und der Bestandsschutz für Anfahrts- und Stillstandsstrom in Kraftwerken wurden genehmigt. Die Regelung für die Begrenzung der EEG-Umlage auf 40 Prozent für KWK-Neuanlagen wurde hingegen von der EU-Kommission nicht akzeptiert.

Entwicklung der EEG-Umlage im Jahr 2018 und Ausblick

Die EEG-Umlage ist im Jahr 2018 zwar von 68,80 Euro/MWh auf 67,92 Euro/MWh (2017) gesunken, jedoch resultiert dies aus Einmaleffekten. Die EEG-Kernumlage ist sogar von etwa 70 Euro/MWh auf 73,03 Euro/MWh im Jahr 2018 gestiegen. Anhand von zwei ÜNB-Gutachten erstellte der Fachbereich 3 Anfang des Jahres eine erwartbare Mittelfristprognose der EEG-Umlage von 2019 bis 2022. Daraus lässt sich eine Prognose über die mögliche Entwicklung der EEG-Umlage bis zum Jahr 2022 ableiten. Für das Jahr 2019 ergibt sich im Trendszenario eine EEG-Umlage von rund 74 Euro, die bis 2022 auf 80 Euro ansteigen könnte. Die Prognose ist jedoch vor dem Hintergrund verschiedener Parameter wie Ausschreibungsergebnisse, Wetter, Börsenstrompreise, Letztverbraucherabsatz, konjunkturelle Entwicklungen etc. mit Unsicherheiten behaftet. Für die VIK Mitgliedsunternehmen sind die vom Fachbereich 3 gemachten Prognosen zur EEG-Umlage hilfreich für das operative Controlling, um möglichst valide Daten für die mittelfristige Unternehmensplanung zu erhalten. Daneben sammelt der Fachbereich 3 EEG-Umlagenprognosen anderer Stakeholder, um ein möglich realistisches Bild der zukünftigen Entwicklungen zu gewinnen.

Entwicklungen bei der Besonderen Ausgleichsregelung

Für das Jahr 2018 hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) 1.908 Unternehmen mit 2.421 Abnahmestellen positiv beschieden. Die Antragszahl für das Jahr 2018 ist mit 2.298 Anträgen für 3.135 Abnahmestellen leicht gestiegen (Vorjahr: 2.276 mit 3.078 Abnahmestellen). Die beantragte Strommenge bewegt sich mit 114 TWh knapp über dem Niveau der Vorjahre (112 TWh im Jahr 2017 und 113,5 TWh im Jahr 2016).

Einzelne Unternehmen waren gemäß § 68 EEG von Nachprüfungen des BAFA betroffen. Die Behörde bat die Unternehmen, eine Liste der auf dem Betriebsgelände des Antragstellers tätigen Auftragnehmer zu erstellen, auf deren Leistung Strommengen von mehr als 10 MWh/Geschäftsjahr verbraucht werden. Der Fachbereich 3 hat hier Nachfragen an das BAFA adressiert, da zahlreiche Unklarheiten bestanden, wie diese Liste auszufüllen war.

Informationsveranstaltung des BAFA zur Besonderen Ausgleichsregelung

Am 26.02.2018 lud das BAFA in Frankfurt am Main zur ersten Informationsveranstaltung zur Besonderen Ausgleichsregelung ein, an dem auch der Fachbereich 3 des VIK teilnahm, um hier einerseits Informationen zum weiteren Verwaltungshandeln des BAFA in die Mitgliedschaft zu tragen und andererseits das BAFA über die praktischen betrieblichen Auswirkungen beim Thema Stromweiterleitungen zu sensibilisieren.

„100-Tage-Gesetz“ / EEG-Novelle 2018

Der Bundesrat hatte am 02.02.2018 über einen Antrag Niedersachsens zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) beraten und in die Fachausschüsse überwiesen. Am 23.04.2018 folgte ein Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums für ein EEG-/KWKG-Änderungsgesetz. Mit diesem in der Energiebranche titulierten „100-Tage-Gesetz“ sollten unter anderem Neuregelungen hinsichtlich der EEG-Umlageprivilegierung für hocheffiziente KWK-Anlagen aufgrund des am 18.12.2017 erfolgten EU-Kommissionsbeschlusses zur Genehmigung des EEG 2017 umgesetzt werden. Das „100-Tage-Gesetz“ sollte bis Anfang Juni durch das Gesetzgebungsverfahren gebracht werden. Aufgrund einer Kontroverse zu den Sonderabschreibungen für Erneuerbare Energien zwischen den Koalitionspartnern, soll es im Herbst 2018 wieder auf die energiepolitische Tagesordnung kommen. Neben bilateralen Gesprächen mit dem Bundeswirtschaftsministerium hatte sich der VIK gegenüber dem Ministerium in teilweise sehr kurzen Stellungnahmefristen zu den für die energieintensiven Unternehmen relevanten Themen im „100-Tage-Gesetz“ eingebracht und wird dies auch im Herbst wieder tun. Darüber hinaus nahm der VIK an zahlreichen Diskussionsveranstaltungen zu dem Thema teil.

Eine Weiterleitung an Dritte Rechtsträger – eine (un)endliche Geschichte?

Im Jahr 2018 rückten an Dritte weitergeleitete Strommengen von energieintensiven Unternehmen verstärkt in den Betrachtungsfokus der Behörden. Relevant sind diese Mengen beispielsweise bei der Bemessung der reduzierten KWK-Umlage, der

Stromsteuerentlastung, bei der Begrenzung der EEG-Umlage im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung und auch bei der Eigenversorgung. Ausnahmen in den vorgenannten Bereichen kommen nur für solche Strommengen zum Tragen, die das Unternehmen selbst verbraucht hat. In der Praxis ist die Identifizierung und rechtliche Abgrenzung von Weiterleitungssachverhalten jedoch schwierig, ebenso wie die korrekte und vollständige messtechnische Erfassung der Mengen. Die Konstellationen sind hier vielschichtig und reichen von der Stromlieferung an die konzernzugehörige Kantinenbetriebsgesellschaft über den Strom für auf dem Werksgelände eingesetzte Werkunternehmer oder den dort stehenden Getränkeautomaten, bis hin zu den vermieteten Büroflächen. Angesichts der komplexen und von Widersprüchen geprägten Rechtslage gibt es derzeit Ansätze für eine Vereinheitlichung dieser Thematik. Der VIK setzte sich gegenüber dem BMWi, BAFA und der BNetzA im Jahr 2018 nachdrücklich für unbürokratische und praxisgerechte Regelungen ein. Mit dem vom BMWi zu diesem Thema gemachten Regelungsvorschlag wurde auch das Ansinnen des VIK erfüllt.

Leitfaden Einspeisemanagement 3.0

Die Kosten für Einspeisemanagement (Abregelung von EE-Anlagen), welche über die Netzentgelte gewälzt werden, könnten in den nächsten Jahren ein starker Kostentreiber für die Letztverbraucher darstellen. Es bestehen Prognosen, dass die Kosten von derzeit 643 Millionen Euro auf bis zu 5 Milliarden Euro im Jahre 2025 im Worst-Case-Szenario ansteigen könnten. Die Grundlage für die Berechnung der Kosten für das Einspeisemanagement ist der „Leitfaden Einspeisemanagement“. Im Leitfaden gibt die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihr Grundverständnis zur Anwendung der Regelungen des Einspeisemanagements nach §§ 14, 15 EEG wieder und stellt Einschätzungen zu wesentlichen Praxisfragen dar. Die BNetzA beschreibt insbesondere, welche Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Entschädigungszahlungen aus ihrer Sicht sachgerecht erscheinen. Der VIK hat Anfang des Jahres 2018 eine Stellungnahme in das Konsultationsverfahren eingebracht, mit dem Ziel, dass die Kosten für das Einspeisemanagement möglichst effizient abgebildet werden. Darüber hinaus wurde eine Monitoringpflicht angeregt, welche die Auswirkungen der Neuregelungen jährlich untersucht. Der VIK trug maßgeblich dazu bei, dass die Stimmen der Verbraucher in diesem Prozess gehört wurden, da Erzeuger und Direktvermarkter einen Vertrag zu Lasten Dritter (der Verbraucher) zum Ziel hatten. Die BNetzA begrüßte, dass der VIK als einziger Vertreter der Letztverbraucher an dieser Konsultation teilnahm. Die Teilnahme des VIK an dieser Konsultation ist auch deshalb wichtig, da letztendlich die Letztverbraucher die Kosten des Einspeisemanagements tragen.

PPA neues Vermarktungsinstrumentarium für Erneuerbare Energien

Im Jahr 2018 waren sogenannte Power Purchase Agreements (PPA) ein energiewirtschaftliches Trendthema, mit dem sich auch der VIK beschäftigt hat. Der VIK hat sich unter anderem mit verschiedenen Anbietern von PPA und weiteren Stakeholdern ausgetauscht. Aus Sicht des Fachbereich 3 können PPA in mittelfristiger Zukunft die Förderung von Erneuerbaren-

Energien über einen gesetzlich festgelegten Wälzungsmechanismus obsolet machen. Bei einem PPA handelt es sich um einen ganz normalen langfristigen Stromabnahmevertrag aus einer Erneuerbaren-Anlage. Der Vertrag regelt die Lieferung einer Strommenge zu einem definierten Preis oder einem äquivalenten finanziellen Ausgleich.

Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde in Europa bislang nur eine Handvoll solcher Corporate PPAs unterzeichnet. Auf dem deutschen Markt spielen PPAs derzeit eine untergeordnete Rolle, da dieser durch Marktprämienmodelle und Einspeisevergütungen geprägt ist. Nach Einschätzung des VIK begründet sich das Interesse an PPAs an der Erwartung einer Phase steigender Strompreise (spätestens für die nächste Dekade).

Europa

EuGH: Rechtssache C 135/16

Am 27. Februar 2018 veröffentlichte der Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) seine Schlussanträge zur beihilferechtlichen Beurteilung der Verringerung der deutschen EEG-Umlage für bestimmte stromintensive Unternehmen (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012). Die von deutschen Unternehmen mit besonders hohem Stromverbrauch erhobenen Klagen gegen Nachforderungen auf Grundlage der EEG-Umlage sind nach Ansicht des Generalanwalts beim EuGH unzulässig. Als Begründung führte der Generalanwalt an, dass die Unternehmen direkt beim EuGH hätten klagen müssen. Zudem bestätigte der Gutachter, dass die Voraussetzungen, damit eine Beihilfe als unvereinbar mit EU-Recht eingestuft werden könne, erfüllt seien. Am 25.07.2018 wiesen dann auch die Richter am EuGH die Vorlage des Verwaltungsgerichts Frankfurt als unzulässig ab. Auch die Bundesregierung hatte den Beschluss der EU-Kommission aus dem Jahr 2014 angefochten und befindet derzeit in zweiter Instanz beim EuGH. Ebenso hatte der VIK im Jahr 2016 Verbandsklage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission im Beihilfverfahren gegen das EEG 2012 eingelegt, aber das Verfahren aussetzen lassen, bis eine Entscheidung im Verfahren Deutschland gegen die EU-Kommission gefallen ist. Der Fachbereich 3 prüfte daraufhin gemeinsam mit den betroffenen Mitgliedsunternehmen eines Sonderfonds, inwieweit Handlungsbedarf aufgrund der EuGH-Rechtssache C 135/16 für die eigene Verbandsklage besteht. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass einzig die Klage der Bundesregierung gegen die EU-Kommission Relevanz für die VIK-Verbandsklage besitzt.

Clean Energy Package – Ein dickes Paket aus Brüssel

Ende November 2016 legte die Europäische Kommission verschiedene Gesetzesvorschläge vor, um die Energieunion sowie die Umsetzung der Pariser Beschlüsse zum Klimaschutz auf europäischer Ebene umzusetzen. Insgesamt vier Verordnungen und vier Richtlinien werden novelliert. Die Novellen und Änderungen werden im Rahmen des Trilog-Verfahrens aus Kommission, Parlament und Ministerrat der Mitgliedstaaten verhandelt. Das Winterpaket wurde in zwei Pakete unterteilt. Das erste Paket enthält die Energieeffizienzrichtlinie, die Erneuerbare-Energien-Richtlinie sowie die Governanceverord-

nung und wurde von der bulgarischen Ratspräsidentschaft im Juni 2018 abgeschlossen. Das Trilog-Verfahren für die Energieeffizienzrichtlinie begann am 22. Februar 2018. Man einigte sich im Trilog auf ein EU-Energieeffizienzziel von 20 Prozent bis 2020 sowie 32,5 Prozent für 2030.

Das Trilog-Verfahren für die Erneuerbare-Energien-Richtlinie begann am 27. Februar 2018. Im Trilog einigten sich Kommission, Parlament und Rat darauf, dass die Mitgliedstaaten ab 2021 gemeinsam sicherstellen müssen, dass das EU-weite Erneuerbaren-Ausbauziel von 32 Prozent bis 2030 erreicht wird und ihre nationalen Erneuerbaren-Ausbauziele für 2020 weiterhin einhalten. Die Kommission wird das Ziel 2023 überprüfen und gegebenenfalls verschärfen. Aus Sicht des VIK sollte weiterhin grundsätzlich der Erneuerbaren-Anteil in den Mitgliedstaaten der EU nicht durch politischen Beschluss, sondern im Wettbewerb unter Berücksichtigung des europäischen Emissionshandelssystems und anderer klimapolitischer Instrumente bestimmt werden. Der VIK hatte sich auch zu diesem Prozess mit Stellungnahmen eingebracht.

Das zweite Paket enthält die Strommarktverordnung und Strommarkttrichtlinie sowie die Risikovorsorgeverordnung. Der Trilog soll Anfang des dritten Quartals mit der österreichischen Ratspräsidentschaft beginnen und bis Ende 2018 abgeschlossen sein. In diesen Gesetzespaketen sind für die industriellen Stromverbraucher die Themen geschlossene Verteilernetze, dynamische Preise, Strompreiszone, Ausgleichsenergiemärkte, Kapazitätsmechanismen und Engpassmanagement von Relevanz. Der VIK wird sich hier zusammen mit IFIEC im Sinne der Mitglieder einbringen.

Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien ab 2020

Derzeit ist fraglich, wie sich die Energie- und Umweltbeihilfeleitlinien weiterentwickeln, welche Ende 2020 auslaufen. Im Dezember 2017 hatte ein informeller Austausch mit der zuständigen Generaldirektion Wettbewerb den Eindruck verfestigt, dass die Leitlinien erst einmal um zwei bis drei Jahre verlängert werden, wenn im Jahr 2018 keine Evaluierung der Regelungen angestoßen wird. Der Austausch zu diesem Thema wurde im April 2018 mit der zuständigen Abteilung in der Generaldirektion Wettbewerb fortgeführt. Die Frage, ob die Leitlinien evaluiert oder verlängert werden, kann daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Sobald eine Novellierung ansteht, plant der VIK, erneut eine Projektgruppe zu dieser Thematik zu bilden.

Überblick über die aktuelle Debatte um Strompreiszone (Bidding Zone Review)

Der VIK hatte Anfang des Jahres in Zusammenarbeit mit IFIEC an der Konsultation zum ersten Bidding Zone Review teilgenommen und unter anderem die Verengung der Debatte auf eine Fragmentierung der Preiszone kritisiert. Ferner wies der VIK darauf hin, die Perspektive verstärkt auf eine Verschmelzung nationaler Preiszone zu richten. Ergebnis des ersten Bidding Zone Reviews ist zusammenfassend, dass die europäischen Übertragungsnetzbetreiber den Zuschnitt der Strompreiszone

in der EU im Status Quo beibehalten wollen. Aus Sicht des VIK ist dennoch die mangelnde Transparenz bei der Berechnung der jeweiligen Szenarien kritisch. Außerdem lag der Schwerpunkt der erstellten Szenarien eher auf einer Teilung von Strompreiszone als auf einer Verschmelzung bestehender Preiszone, wofür sich der VIK perspektivisch ausspricht.

Harmonisierung der Regelleistungsmärkte

Derzeit gibt es bei den europäischen Übertragungsnetzbetreibern zwei Projekte, die die fragmentierten Regelleistungsmärkte in Europa harmonisieren sollen. Das PICASSO-Projekt (Platform for the International Coordination of Automated Frequency Restoration and Stable System Operation) und das MARI-Projekt (Manually Activated Reserves Initiative). Während beim PICASSO-Projekt eine gemeinsame Plattform für den Abruf von Sekundärregelleistung (SRL) implementiert werden soll, wird beim MARI-Projekt eine Plattform für den Abruf von Minutenreserve aufgebaut werden. In verschiedenen Workshops bei Entso-E wurden Ende März 2018, an denen auch der VIK vertreten war, verschiedene Möglichkeiten von Harmonisierungen der Präqualifizierungsbedingungen vorgestellt, wie etwa die Vereinheitlichung von Angebotsgrößen von Regelleistungsprodukten oder deren Aktivierungszeit. Die europäischen Plattformen sollen insgesamt die Versorgungssicherheit und die Effizienz des Regelenergieeinsatzes in Europa weiter verbessern, was zu sinkenden Kosten für Letztverbraucher führen soll.

Überblick über aktuelle Entwicklungen der Märkte für Systemdienstleistungen

Am 28.11.2017 wurde die Verordnung (EU) 2017/2195 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem (Guideline Electricity Balancing – GLEB) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Kern der Verordnung ist, dass die Festlegung über das Design der Regelleistungsmärkte nun auf europäischer Ebene bestimmt wird und die Beteiligungsprozesse der betroffenen Stakeholder angepasst werden. Um die auf dem deutschen Regelenergiemarkt gesammelten Erfahrungen einbringen und die Interessen auch zukünftig adäquat wahren zu können, ist allen Interessensträgern zu empfehlen, sich an den öffentlichen Konsultationen der europäischen Übertragungsnetzbetreiber im Rahmen der GLEB zu beteiligen. Der VIK wird diesen Prozess weiterhin beobachten und über die weiteren Entwicklungen informieren.



Ihr Ansprechpartner

Benjamin Graute

Fachbereichskoordinator

Tel. +49 30 212492-26

b.graute@vik.de

FACHBEREICH 4

Technik/Industrielle Erzeugung und Industrie im Energiemarkt

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist in Deutschland ein wesentlicher Bestandteil der industriellen Energieerzeugung mit großem Potential, zukünftig auch Back-Up-Kapazitäten bereit zu stellen. Damit entfaltet die industrielle Kraft-Wärme-Kopplung einen großen klimapolitischen, aber auch volkswirtschaftlichen Nutzen. Dieser wurde jedoch in den letzten Jahren zunehmend durch die politische Diskussion in Frage gestellt. Vielmehr ist die KWK aufgrund von europäischen Vorgaben und nationalen Rahmenbedingungen mit zunehmenden Unsicherheiten behaftet.

EEG-Umlage auf hocheffiziente KWK-Neuanlagen (§ 61b EEG)

Am 6. Dezember 2017 wurde der VIK vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) darüber informiert, dass KWK-Neuanlagen (mit Inbetriebnahme ab dem 1. August 2014), die gemäß § 61b Nr. 2 EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) in Fällen der Eigenversorgung bisher eine EEG-Umlage von 40 Prozent entrichtet hatten, ab dem 1. Januar 2018 die volle EEG-Umlage zahlen müssen. Hintergrund dafür war, dass die EU-Kommission für diese Regelung keine beihilferechtliche Genehmigung erteilt hatte. Die Bundesregierung hat zu Beginn des Jahres 2018 mit der EU-Kommission über eine Nachfolgeregelung verhandelt.

Am 7. Mai 2018 hat Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Rahmen eines Treffens mit der EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager eine Grundsatzvereinbarung über eine zukünftige Regelung für die betroffenen KWK-Neuanlagen getroffen.

Konkret wurde – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung und Entscheidung durch die EU-Kommission – folgende Grundsatzvereinbarung erzielt:

- KWK-Neuanlagen mit einer Größe unter 1 MW sowie über 10 MW zahlen auch künftig nur 40 Prozent der EEG-Umlage.
- Alle KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40 Prozent der EEG-Umlage.
- Für die übrigen KWK-Neuanlagen bleibt es bei 40 Prozent der EEG-Umlage, sofern die Anlagen weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr laufen. Bei Anlagen mit höherer Auslastung steigt die durchschnittliche Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Eigenverbrauch, gelten bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden dann 100 Prozent (siehe Abbildung).
- Für KWK-Neuanlagen, die zwischen dem 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 bzw. 2020.
- Zudem gilt eine Rückwirkung der Einigung zum 1. Januar 2018.

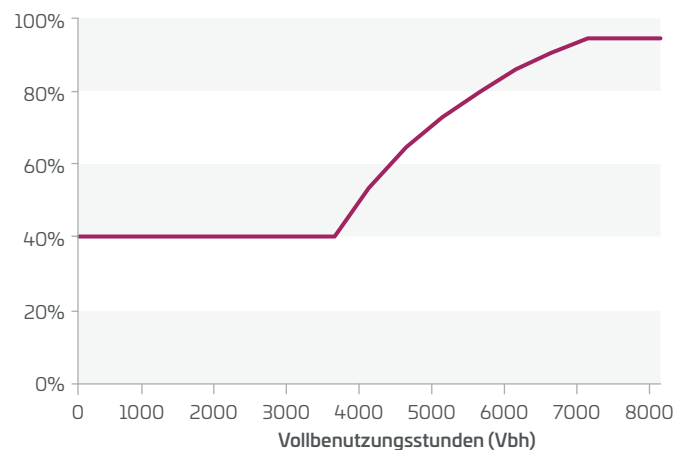


Abb. 1 | Gleitender Anstieg der durchschnittlichen EEG-Umlagebelastung in Abhängigkeit der erreichten Vollbenutzungsstunden

Da statt der ermäßigten weitgehend die volle EEG-Umlage gezahlt werden müsste, würden sich die Rahmenbedingungen für die seit 2014 getätigten Investitionen im Bereich der KWK-Anlagen zwischen 1 und 10 MW im Zuge der geplanten Neuregelung rückwirkend verschlechtern. In der Folge würden neu errichtete, hocheffiziente KWK-Anlagen unwirtschaftlich und deshalb nicht weiterbetrieben. Als Begründung für die Nichtgewährung der EEG-Ermäßigung werden „Über-Renditen“ dieser Anlagen angeführt, die über den von der EU-Kommission für eine Beihilfegewährung als zulässig erachteten bis zu 30 Prozent liegen. Die Kommission stützt sich dabei auf aggregierten Zahlen einer Prognos-Studie.

Einige Punkte, hierbei insbesondere die konkrete Ausgestaltung der Regelungen, sind noch offen. Der VIK setzt sich für eine positive Ausgestaltung der Rahmenbedingungen ein.

Anlagenbegriff bei Dampfsammelschienen

Aufgrund der differenzierten Regelungen zu KWK-Anlagen im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Anlagengröße variieren, ist – nach Ansicht des BMWi – eine klare Definition der Anlagengröße einer KWK-Anlage im jeweiligen Einzelfall erforderlich.

Vor dem Hintergrund der beihilferechtlichen Bedenken in Bezug auf den aktuell „willkürlichen Begriff“ der Anlagen in Dampfsammelschienenanlagenschaltung sieht das BMWi Handlungsbedarf. Von besonderer Relevanz sind in diesem Zusammenhang Sachverhalte, bei denen es um die teilweise Modernisierung von Sammelschienenanlagen oder die Erweiterung der bestehenden Kapazität einer Sammelschienenanlage geht. Kritisch sieht das Ministerium vor allem Fallkonstruktionen, in denen Teilanlagen sowohl im Bereich der Bestandsförderung als auch im Bereich der Modernisierung enthalten sind oder wenn nicht klar abgegrenzt werden kann, welche wirtschaftliche Leistung welchem Anlagenteil zugeordnet werden kann.

Als Lösung dieses Sachverhaltes sieht das BMWi die Einführung eines „Weiten Anlagenbegriffes“ bei Dampfsammelschienen, zu dem auch ein Eckpunktepapier erarbeitet wurde. Danach soll folgende Regelung gelten: Wenn die Dampfsammelschiene das verbindende Element ist und die Anlagenteile physikalisch, technisch mit ihr in Verbindung stehen, soll diese Verbindung wie eine Anlage betrachtet werden. Ausgenommen von dieser neuen Betrachtung sind Anlagen, die nach dem KWKG 2012 (Übergangsregelung) betrachtet werden. Die gegenwärtige Situation führt indes zu vielfältigen Problemen, insbesondere in Bezug auf die Abgrenzung der Dampfsammelschienen:

- Für Chemiestandorte ist die Definition des BMWi insofern problematisch, als dass dadurch die Abgrenzung chemischer Wertschöpfungsketten durch exotherme Produktionsanlagen (die einen wesentlichen Beitrag zur Energieeffizienz in der chemischen Industrie leisten) nicht mehr möglich ist. Bei strenger Definitionsauslegung fallen Produktionsanlagen, wie Rückstandsverbrennungsanlagen, Ammoniakanlagen, Schwefel-/Salpeter-/Acrylsäureanlagen, Steamcracker, Synthesegasanlagen etc. unter den Begriff einer KWK-Dampfsammelschienenanlage.
- In einigen Fallkonstruktionen könnten alle Anlagen eines Industriestandortes, auch wenn diese verschiedenen rechtlichen Gesellschaften angehören, unter den weiten Anlagenbegriff des Eckpunktepapiers fallen. In der Folge ergeben sich erhebliche Einbußen in der Planungssicherheit, da diese dann in der Zukunft auch Anpassungen anderer Gesetze unterliegen, die auf den Anlagenbegriff des Eckpunktepapiers abstellen.

Der VIK hat sich in verschiedenen Stellungnahmen zu diesem Thema geäußert und Lösungsvorschläge aufgezeigt. Dabei wurden folgende Kernbotschaften erarbeitet:

- Die Legaldefinition der Dampfsammelschienen-KWK-Anlagen sollte ausschließlich auf die gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme abzielen
- Sinnvolle und sachgerechte Abgrenzung von Wärmenetzen und Dampfsammelschienen
 - Kondensationsturbinen im Dampf-/Wärmenetz, die nicht Strom und Nutzwärme erzeugen und deshalb nicht förderfähig sind, sollten vom weiten Anlagenbegriff isoliert

betrachtet werden. Hintergrund ist, dass diese im regulären Betrieb primär zur Dampfdruckregelung und/oder Dampfbesicherung dienen und der dabei erzeugte Strom ein Neben- bzw. Abfallprodukt aus Gründen der Energieeffizienz darstellt.

- Dampferzeuger, die technisch keine Dampfturbine zur Erzeugung von Strom und Nutzwärme versorgen können, sind nicht Teil der Dampfsammelschienen-KWK-Anlage.
- Produktionsanlagen, die Dampf-/Wärme aus Abwärme aus dem Produktionsprozess in ein Dampfnetz einspeisen, sind nicht Teil des KWK-Sammelschienenkraftwerks.

Der VIK wird dieses Thema weiter aktiv begleiten.

IEW Papier zur zukünftigen KWK

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Diskussionen über Energieeffizienz, Dekarbonisierung und der Rolle der KWK in einem zukünftigen Energiesystem, möchte sich der VIK proaktiv an die Politik wenden. Für diesen Zweck hat der VIK Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“ (IEW) ein Papier zur Ausgestaltung der zukünftigen KWK initiiert und die folgenden Punkte thematisiert:

In der Vergangenheit haben die Eigenschaften der Kraft-Wärme-Kopplung in Bezug auf Effizienz und Ressourcenschonung – und damit im fossilen Zeitalter ganz wesentlich verknüpft die Emissionsminderung – zu einem volkswirtschaftlichen Mehrwert beigetragen. In einem zukünftigen System, bestehend aus einer überwiegend erneuerbaren Stromversorgung wird es darum gehen, so effizient wie möglich Backup-Kapazitäten bereitzustellen. Im Falle einer „kalten Dunkelflaute“ wäre weder die getrennte Erzeugung von Strom und Wärme über fossile Kapazitäten, noch eine fossil basierte Erzeugung zusätzlichen, für Power-to-Heat-Technologien (P2H-Technologien) benötigten Stroms eine effiziente Lösung. Zudem wären Stromimporte aus europäischen Nachbarländern auf Basis nuklearer oder kohlebasierter Erzeugung nicht mit den Eckpfeilern der deutschen Energiewende kompatibel.

Zahlreiche aktuelle Studien belegen, dass das herrschende Energiesystem mit seinen komplexen Regularien sowie dem Fehlen betriebswirtschaftlicher Anreize für die Umsetzung neuer KWK-Systeme in der Industrie zu einem Verfehlen des Ausbauziels der Kraft-Wärme-Kopplung führen wird. In diesem Kontext fordert der VIK eine Diskussion über Anreizsysteme, um die Rolle von KWK-Anlagen zu Gunsten volkswirtschaftlicher Optimierung und zukünftiger Energiesysteme bei Erreichung der Klimaziele zu verankern.

Die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme in der Industrie können KWK-Anlagen den für die Dampferzeugung benötigten Energieträger durch die kombinierte Stromerzeugung besser ausnutzen und so einen erheblichen Mehrbeitrag zur Emissionsreduktion leisten. Um dieses Potenzial in vollem Umfang heben zu können, gilt es deshalb, die politischen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass industrielle KWK-Anlagen auch zukünftig noch wirtschaftlich betrieben werden können.

Darüber hinaus kann die industrielle KWK als intelligente Lösung bei der Flexibilitäts- und Kapazitätsbereitstellung bspw. durch Ergänzung von P2H-Technologien sowie durch Nutzung von synthetischem Methan (Power-to-Gas) dienen. Dies wird insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung von bestehenden Infrastrukturen (Gas) sowie zukünftig erforderlichen Strukturen (CO₂-Nutzung, Elektrolyse) von zunehmender Bedeutung sein.

Die bestehende und neu zu errichtende industrielle KWK als ökologisch sinnvolle Erzeugungstechnologie kann in zunehmendem Maße eine stabilisierende Funktion für die Stromversorgung in Zeiten regionaler „Dunkelflauten“ übernehmen. Die KWK-Systeme wirken somit auch netzstabilisierend. Obwohl der KWK damit eine entscheidende Rolle bei der Transformation des Energiesystems zuzuschreiben ist und bei der industriellen KWK häufig eine ganzjährige Wärmesenke vorliegt, ist die Stromerzeugung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung für viele Unternehmen heute nicht mehr wirtschaftlich.

Die Wärmewende gelingt nur zusammen mit der Industrie

Um die Wärmewende voranzubringen, gilt es die übergeordnete Frage zu beantworten, wie Deutschland die erforderlichen Brennstoffe für die Wärmeversorgung CO₂-neutral bekommt, ohne die für die Industrie notwendige Versorgungssicherheit zu gefährden. Dieser und anderen wärmebezogenen Fragestellungen widmet sich der VIK in der Projektgruppe „Wärmewende“. Ziel ist der Aufbau einer zentralen Anlaufstelle für alle Wärmethemen, um im Dialog mit der Politik, der Industrie und der Wissenschaft tragbare Konzepte zu entwickeln.

Bisherige Schwerpunkte dieser Projektgruppe sind:

- Fernwärme, Nahwärme, industrielle Abwärmenutzung
- Förderprogramme
- Erneuerbare Wärme und Gebäude-Energie-Gesetz
- Wärmespeicher

Im Rahmen der Wärmewende spielt auch Energieeffizienz eine entscheidende Rolle. In Bezug auf die Förderung von innovativen KWK-Systemen und Wärmenetzen konzentriert sich das BMWi bisher auf den Niedrigtemperaturbereich. Bereits seit Juli 2017 gibt es ein spezielles Förderprogramm für Wärmenetzsysteme („Modellvorhaben Wärmenetzsysteme 4.0“) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darüber hinaus erfolgte im Juni 2018 die erste Ausschreibungsrunde zu innovativen KWK-Systemen. Die Bundesnetzagentur hat die Ergebnisse zu dieser Ausschreibung auf ihrer Webseite veröffentlicht (siehe Tabelle). Die nächste Ausschreibungsrunde findet im Dezember 2018 statt – und wiederholt sich alle sechs Monate.

Unter der Federführung des Bundesministeriums für Forschung wird die Entwicklung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien mit dem 2016 beschlossenen Regierungsprogramm „Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016–2026 – von der Marktvorbereitung zu wettbewerbsfähigen Produkten“

Ausgeschriebene Menge	25.000 kW
Zuschlagsmenge	20.883 kW
zulässiger Höchstwert	12,00 ct/kWh
durchschnittl., mengengewichteter Zuschlagswert	10,27 ct/kWh
niedrigster Gebotswert (mit Zuschlag)	8,47 ct/kWh
höchster Gebotswert (mit Zuschlag)	10,94 ct/kWh

Tab. 1 | Ergebnisse der Ausschreibungsrunde für innovative KWK-Systeme 1. Juni 2018

gefördert. Wasserstoffbasierte Technologien können insbesondere im Rahmen von Hochtemperaturprozessen eine Option darstellen, den Ausstoß von Treibhausgasemissionen signifikant zu reduzieren.

Um die Entwicklung von alternativen Technologien und synthetischen Brennstoffen für industrielle Hochtemperaturprozesse anzuschieben, bedarf es einer grundlegenden Reform der bestehenden Abgaben-, Umlagen- und Steuersystematik. Im Regierungsprogramm wird zwar darauf hingewiesen, dass Brennstoffzellensysteme aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht mit konventionellen KWK-Anlagen konkurrieren können, allerdings hat das BMWi im Juni 2018 einer Reform der Systematik zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Absage erteilt.

Auch auf Länderebene wird die Thematik „Wärmewende“ aufgegriffen. So hat beispielsweise Baden-Württemberg im Rahmen seiner Solaroffensive für Energiewende und Klimaschutz das Förderprogramm „Energieeffiziente Wärmenetze“ ins Leben gerufen: Gefördert werden Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze unter Nutzung von erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung. Anträge können bis Dezember 2018 beim zuständigen Projektträger Karlsruhe (PTKA) eingereicht werden. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses, der mit Fördermitteln aus Bundesprogrammen kombiniert werden kann.



Ihr Ansprechpartner

Christoph Pietsch

Fachbereichskoordinator

Tel. +49 30 212492-19
c.pietsch@vik.de

Energiepolitik in der 19. Legislaturperiode

Die erst Mitte März 2018 gebildete Regierung hatte für regelungsbedürftige energie- und klimapolitische Themen bis zur Sommerpause nicht viel Zeit. Den ersten Aufschlag machte das Wirtschaftsministerium im April mit einem Gesetzespaket, mit dem auf einen Schlag eine Fülle von Neuregelungen, wie die Sonderausschreibungen, beihilfekonforme EEG-Entlastung für KWK-Anlagen unter anderem schnell beschlossen werden sollten, damit für energie- und wirtschaftspolitische Zukunftsthemen der Weg frei gemacht wird. Es begann ein mehrmonatiger, auch im Herbst noch andauernder Prozess. Vor der Sommerpause konnte dieses sogenannte 100-Tage-Gesetz nicht in eine beschlussfähige Form gegossen werden. Die Koalition stritt vor allem bei den Ausbauräumen der Sonderausschreibungen für Wind- und PV-Anlagen. Aus dem 100-Tage- wurde das 200-Tage-Gesetz, als vor der Sommerpause keine Einigung abzusehen war. Nachdem der parlamentarische Betrieb wieder begann, zeigte sich, dass auch die 200-Tage-Grenze überschritten wird. Im Oktober wurden weitere Versatzstücke des Gesetzespakets – nun unter dem Namen „Energiesammelgesetz“ – zur Einholung von Stellungnahmen verschickt. Ein Konzept für die Integration der 8 GW die Sonderausschreibungen, die den Streitpunkt zwischen SPD und CDU/CSU beilegen sollten, hat das Wirtschaftsministerium noch nicht vorlegen können.

Diese Entwicklungen sind nicht allein auf politische Schwierigkeiten der Koalitionspartner zurückzuführen, sondern sind fast symptomatisch für die Komplexität der Materie, die die Energiepolitik mittlerweile angenommen hat. So hat auch der Bundesrechnungshof (BRH) die Bemängelung der Koordinierung der Energiewende durch das Wirtschaftsministerium von 2016 mit einem weiteren Bericht dieses Jahr bekräftigt. Dabei stellte der BRH Versäumnisse und Fehlentscheidungen beim Management, Koordination, Transparenz bei den Kosten und effektivem Controlling fest, wie aus dem neuen Bericht „über die Koordination und Steuerung zur Umsetzung der Energiewende“ hervorgeht. Diese und weitere drängende wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragen werden indes in externe Kommissionen ausgelagert. Sieht man sich dabei die Vorhabenplanung des Wirtschafts- und Umweltministeriums an, erkennt man schnell, dass ein gewisser Gestaltungstau vorliegt.

Die deutsche Industrie als verlässlicher Partner der Politik und Gesellschaft, stellt den wesentlichen Faktor bei der Entwicklung neuer Technologielösungen für eine erfolgreiche Energiewende und Erreichung der Klimaziele dar. Dies sollte durch politische Maßnahmen, die langfristig stabile und vorhersehbare rechtliche Rahmenbedingungen gewährleisten, unterstützt werden. Dabei dürfen Flexibilität und Investitionskraft der Unternehmen nicht beschränkt werden.

Vorhabenplanung Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit und Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Stand: August 2018)

- Verordnung zur Einführung der Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen sowie zur Änderung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und weiterer Bestimmungen des Energierechts
- 7. Energieforschungsprogramm der Bundesregierung
- Entwurf einer Verordnung zu Anpassungen bei Offshore-Netzzulage und Investitionsmaßnahmen (VABONI)
- Verordnung zu innovativen Ausschreibungen für Erneuerbare Energien
- Bericht nach § 3 des Energieleitungsausbaugesetzes

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Nachdem in den ersten Sitzungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel die Arbeitsweise und die organisatorischen Leitplanken besprochen wurden, haben sich die Kommissionsmitglieder von Sachverständigen verschiedener Bereiche auf einen vermeintlich einheitlichen Wissenstand bringen lassen. Schon nach wenigen Sitzungen des Plenums und der Arbeitsgruppen wurde klar, dass die Thematik sehr weitreichend und kleinteilig ist. Eine Befassung mit nur einzelnen Aspekten in den Arbeitsgruppen, die flankierend zu den regulären Sitzungen tagen sollten, führte schnell zur Entscheidung diese abzuschaffen. Alle Teilnehmer sollen jederzeit auf dem gleichen Stand sein. Die mittlerweile sechs Sitzungen und drei Revierfahrten haben das Ausmaß klar gemacht, mit welchen grundlegenden Weichenstellungen die Kommission konfrontiert wird. Zwar wird der Endbericht nur zur Entscheidungsfindung der Regierung vorgelegt, der richtungsweisende Charakter des Berichtes ist jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Mit einer RWE-Studie zu den erwarteten Preiseffekten bei einem frühzeitigen Kohleausstieg und einer durchgestochenen vermeintlichen Absprache zu den Ausstiegswerten des Vorsitzenden Roland Pofalla, wurden erstmals direkt in Bezug auf die Kommission Kosten und Jahreszahlen öffentlich diskutiert. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden diese Punkte bewusst nicht diskutiert, da eine erste Übersicht des Status Quo im Fokus der Verhandlungen stand. Preisschilder und Jahreszahlen würden nur die thematische Auseinandersetzung verkürzen und führten zu einem politischen Tauziehen, das es bereits im Zuge der Jamaika-Verhandlungen Ende vergangenen Jahres gab. Damals wurden in ähnlicher Form Ausstiegswerten verhandelt, die keinen Konsens fanden.

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Der Einsetzungsbeschluss der Strukturwandelkommission bezieht sich auf den Sektor der Energiewirtschaft. Unter anderem sollen Maßnahmen erarbeitet werden, mit denen das 2030er-Ziel des Energiesektors zuverlässig unter Wahrung des Zieldreiecks aus Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Für das Sektorziel in 2030 bedeutet das eine Treibhausgasreduktion von 175–183 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Dieses Maßnahmenprogramm dient unter anderem als Grundlage für das Klimaschutzgesetz.

Aufgaben der Kommission laut Einsetzungsbeschluss:

- Schaffung einer konkreten Perspektive für neue, zukunfts-sichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen im Zusammenwirken zwischen Bund, Ländern, Kommunen und wirtschaftlichen Akteuren.
- Entwicklung eines Instrumentenmixes, der wirtschaftliche Entwicklung, Strukturwandel, Sozialverträglichkeit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Klimaschutz zusammenbringt und zugleich Perspektiven für zukunftsfähige Energie-regionen im Rahmen der Energiewende eröffnet.
- Notwendige Investitionen in den vom Strukturwandel betroffenen Regionen und Wirtschaftsbereichen, für die bestehende Förderinstrumente von Bund und EU effektiv, zielgerichtet und prioritär eingesetzt werden und für die ergänzend ein Fonds für Strukturwandel, insbesondere aus Mitteln des Bundes, eingesetzt wird.
- Maßnahmen, die das 2030er-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung. Für den Beitrag der Kohleverstromung soll die Kommission geeignete Maßnahmen zur Erreichung des Sektorziels 2030 der Energiewirtschaft vorschlagen.
- Darüber hinaus ein Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen Begleitmaßnahmen.
- Ebenso Maßnahmen zum Beitrag der Energiewirtschaft, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels so weit wie möglich zu reduzieren.

In der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sollen die Auswirkungen des Strukturwandels im Fokus stehen und gelindert werden. Der IG BCE Vorsitzende und Mitglied der Kommission, Michael Vassiliadis, sieht die Beratungen zur Schaffung von konkreten Ersatzarbeitsplätzen im Vordergrund und erwartet erst danach eine Festlegung auf ein Kohleausstiegsdatum. Aus industrieller Sicht müssen dabei zwangsläufig auch die strukturellen Effekte auf die nachgelagerten Arbeitsplätze – außerhalb der Energiewirtschaft – im Blick gehalten werden.

Die deutsche Industrie unterstützt das Pariser Abkommen und die auf europäischer und deutscher Ebene beschlossenen Klimaziele. Dabei müssen Standortsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet werden. Empfehlungen und Berichte der Kommission werden einen großen Einfluss auf die deutsche Wirtschaft und Industrie haben, daher müssen die hier erarbeiteten Empfehlungen einem Impact Assessment, also einer Folgenabschätzung, unterzogen werden. Dieses Impact Assessment muss bei der politischen Umsetzung der Vorschläge der Kommission Berücksichtigung finden. Bisher sind noch keine Empfehlungen von der Kommission getroffen worden. Daher können lediglich beispielhaft die Auswirkungen aufgezeigt werden, die auf verschiedenen Annahmen basieren.

So zeigte die erwähnte RWE-Studie, dass eine rückläufige Kohleverstromung durch den Energieträger Gas, weniger Stromexporte und steigende Stromimporte ausgeglichen wird. Der daraus resultierende Strompreis würde in einem solchen Szenario um 9 Euro/MWh ansteigen. Auch andere Stakeholder haben Zahlen veröffentlicht. So schätzt r2b/HWWI (2014) den Anstieg des Großhandelsstrompreise in 2020 auf 7 Euro/MWh. In Abhängigkeit der gewählten Instrumente erwartet das Öko-Institut (2017) einen Preisanstieg von 2 Euro/MWh. Eine ähnliche Größenordnung erwartet auch enervis (2016). Der WWF (2017) hat Mehrkosten für unterschiedliche Ausstiegstempi modelliert, die in 2025 zwischen 3 und 10 Euro/MWh liegen. Die unterschiedlichen Strompreiseffekte liegen vor allem an unterschiedlichen Annahmen, die sich zu unterschiedlichen Abschätzungen der Mehrkosten und makroökonomischen Auswirkung kumulieren. Ein Trend zeichnet sich jedoch klar ab.

Neben dieser Auswirkung muss es auch ein Impact Assessment zur Versorgungssicherheit geben. Jegliche Folgen für diese besondere Komponente müssen vor einer politischen Entscheidung erkennbar gemacht werden. Energieversorgungssicherheit ist ein entscheidender Wirtschaftsfaktor für den Industrie- und Wirtschaftsstandort Deutschland. Energie ist aber weit mehr als nur Strom. Die Versorgung mit Wärme, Prozesswärme sowie Gas und Kohle und den notwendigen Infrastrukturen an die die Industrien angeschlossen sind, ist zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfungsketten Deutschlands unabdingbar. Deshalb muss das Energiesystem mit Blick auf die Versorgungssicherheit einem minutiösen Impact Assessments ausgesetzt werden, um die Kommissionsempfehlungen für die späteren politischen Entscheidungen einzuordnen.

Die Industrie – im besonderen Maße die energiekostensensible Industrie und das ist in Deutschland quasi die gesamte Wirtschaft, da mehr Sensibilität nur noch bei den Personalkosten herrscht – wünscht sich eine Diskussion, die alle Folgen umfassend abschätzt, die ein Ende des Braunkohleabbaus in den deutschen Revieren nach sich zieht. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umwelt- und Klimaschutz müssen wieder zusammengedacht werden.

Koalitionsvertrag

Der beschlossene Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD sieht keine konkreten Hinweise zur ganzheitlichen weiteren Ausgestaltung der Energiewende vor. Mit welchen Maßnahmen die erneuerbaren Energien grundlastfähig gemacht und das Netzentgeltsystem reformiert werden könnte, wird sich erst im weiteren Verlauf der Legislaturperiode zeigen müssen. Insgesamt wird die Energiewende immer weniger als Gesamtsystem betrachtet.

Auszüge aus dem Koalitionsvertrag:

Energieeffizienz:

Wir werden unter breiter Beteiligung eine ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie des Bundes erarbeiten und darin das Leitprinzip „Efficiency First“ verankern mit dem Ziel, den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken. Den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) werden wir basierend auf den Ergebnissen des Grünbuchs Energieeffizienz weiterentwickeln und schnellstmöglich umsetzen. Bestehende Programme zur Förderung der Energieeffizienz wollen wir evaluieren und bei Bedarf nutzergerecht optimieren. Wir wollen die Fördermittel auf dem derzeitigen Niveau stabilisieren. (S. 73)

Energieforschung:

Deshalb vereinbart der Bund gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. (S. 34)

In der Energie- und Klimaforschung wollen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren Systemlösungen erforschen, insbesondere für die Sektorkopplung von Strom-Mobilität-Wärme. Gleiches gilt für die Erdsystemforschung. (S. 35)

Wir werden die Energieforschung vermehrt auf die Energiewende ausrichten. Dazu wollen wir im Rahmen der Energieforschung gezielt öffentliche Mittel zur Entwicklung Co₂-armer Industrieprozesse bzw. zur Co₂-Kreislaufwirtschaft bereitstellen, den Übergang von Forschung zu Demonstration und Markteinführung unterstützen und die „Reallabore“ (z. B. Power to Gas/Power to Liquid) als weitere Säule der Energieforschung ausbauen, den Zugang zu der Forschungsförderung für Start-ups deutlich erleichtern. (S. 73)

Netzausbau:

Zu diesem Zweck werden wir einen ambitionierten Maßnahmenplan zur Optimierung der Bestandsnetze und zum schnelleren Ausbau der Stromnetze erarbeiten. (S. 72)

Wir werden das Netzausbaubeschleunigungsgesetz novellieren und vereinfachen. Notwendig sind auch ökonomische Anreize für eine Optimierung der Netze. (S. 72)

Wir werden mehr Akzeptanz für den Netzausbau schaffen und zu dessen Beschleunigung beitragen, indem wir mehr Erdverkabelung insbesondere im Wechselstrombereich und dort vor allem an neuralgischen Punkten, soweit technisch machbar, ermöglichen. (S. 72)

Wir prüfen die Grundlage für eine finanzielle Beteiligung betroffener Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer an der Wertschöpfung des Netzausbaus, gegebenenfalls sind wiederkehrende Zahlungen eine Option. (S. 87)

Netzentgelte:

Wir werden die Verordnung zur Umsetzung der bereits beschlossenen bundesweit einheitlichen Übertragungsnetzentgelte unverzüglich erarbeiten. (S. 72)

Wir werden mit einer Reform der Netzentgelte die Kosten verursachergerecht und unter angemessener Berücksichtigung der Netzdienlichkeit verteilen und bei Stromverbrauchern unter Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit mehr Flexibilität ermöglichen. (S. 72)

Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen:

Wir werden die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der bestehenden Gas- und Wärminfrastruktur für die Sektorkopplung – so reformieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kosteneffizient weiterentwickelt werden. (S. 73)

Wir werden unter Anerkennung der zunehmenden Verantwortung der Stromverteilnetzbetreiber den Regulierungsrahmen weiterentwickeln, um Investitionen in intelligente Lösungen (Digitalisierung) – gerade auch im Bereich der Verteilnetze – zu flankieren. (S. 72)

LNG:

Wir werden Deutschland zum Standort für LNG-Infrastruktur machen. (S. 73)

Energieintensive Industrie:

Wir gewährleisten die internationale Wettbewerbsfähigkeit insbesondere energieintensiver Industrien, sichern damit unsere integrierten Wertschöpfungsketten und sorgen für einen umfassenden Schutz vor carbon leakage. (S. 143)

EU-Emissionshandel:

Den EU-Emissionshandel wollen wir als Leitinstrument weiter stärken. Unser Ziel ist ein Co₂-Bepreisungssystem, das nach Möglichkeit global ausgerichtet ist, jedenfalls aber die G20-Staaten umfasst. Wir werden die Impulse der gemeinsamen Resolution von Assemblée nationale und Deutschem Bundestag zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018 aufgreifen und im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft die enge Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 und der Verpflichtungen des „one Planet Summit“ von 2017 fortsetzen. (S. 143)

EU-Energie- und Klimapolitik:

Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens eintreten. (S. 8)

Die Einbettung der Energiewende in den europäischen Zusammenhang eröffnet die Chance, die Kosten zu senken und Synergien zu nutzen. (S. 71)

Erneuerbare Energien – Ausbauziel und Ausschreibungen:

Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil von etwa 65 Prozent Erneuerbarer Energien bis 2030 an und werden entsprechende Anpassungen vornehmen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu decken. (S. 71)

Vorgesehen sind Sonderausschreibungen, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen Co₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden,

je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze. (S. 71)

Wir werden eine bessere regionale Steuerung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien einführen und für die Ausschreibungen südlich des Netzengpasses einen Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festlegen. (S. 72)

Wir werden die Akteursvielfalt auch künftig sicherstellen, aber ausschließlich bundessimmissionsrechtlich genehmigte Projekte an Ausschreibungen teilnehmen lassen. (S. 72)

Klimaschutzgesetz:

Auf dieser Grundlage [Ergebnisse der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“] wollen wir ein Gesetz verabschieden, das die Einhaltung der Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche Umsetzung verabschieden. (S. 143)

Klimaziele:

Wir bekennen uns zu den national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 für alle Sektoren. Deutschland setzt sich gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen dafür ein, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen und spätestens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts weltweit weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen. (S. 142)

Wir setzen das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Klimaschutzplan 2050 mit den für alle Sektoren vereinbarten Maßnahmenpaketen und Zielen vollständig um und werden Ergänzungen vornehmen, um die Handlungslücke zur Erreichung des Klimaziels 2020 so schnell wie möglich zu schließen. Das Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. (S. 142)

Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“:

Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft, Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen einsetzen, die auf Basis des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 und des Klimaschutzplans 2050 bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen erarbeiten soll:

- Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Reduktionsziels bis 2020 so weit wie möglich zu reduzieren,
- Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen, einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,
- einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung, einschließlich eines Abschlussdatums
- die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des Bundes.

Ein zeitlich paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Damit schaffen wir die Grundlagen dafür, dass die Sektorziele 2030 erreicht werden. (S. 142)

Kosten der Energiewende:

Wir wollen durch eine stärkere Marktorientierung der Erneuerbaren Energien Investitionen in Speichertechnologien und intelligente Vermarktungskonzepte fördern. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit in allen Teilen Deutschlands weiterhin sicherzustellen und die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten. (S. 72)

Sektorenkopplung:

Wir werden die Kopplung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen. Dafür müssen die Rahmenbedingungen angepasst werden. (S. 73)

Wir werden die Planung und Finanzierung von Energieinfrastrukturen – einschließlich der bestehenden Gas- und Wärminfrastruktur für die Sektorenkopplung – so reformieren, dass die verschiedenen Infrastrukturen koordiniert energiewendetauglich und kosteneffizient weiterentwickelt werden. (S. 73)

Wir wollen die Sektorenkopplung voranbringen und den regulativen Rahmen ändern, so dass „grüner Wasserstoff“ und Wasserstoff als Produkt aus industriellen Prozessen als Kraftstoff oder für die Herstellung konventioneller Kraftstoffe (z. B. Erdgas) genutzt werden kann. (S. 76)

Speichertechnologien:

Für Speicher wollen wir entsprechende Forschungs- und Fördermittel bereitstellen. Deutschland soll wieder Standort für Batteriezellproduk-

tion werden. Wir wollen ein Fraunhofer-Institut für Speichertechnologien einrichten und vorhandene Kompetenzen einbinden. (S. 73)

Wir werden prüfen, inwieweit zukünftig nicht mehr benötigte Kraftwerksstandorte für große thermische Speicher-Kraftwerke genutzt werden können. (S. 73)

Wir werden die unterschiedliche Belastung von gespeicherter Energie prüfen und vereinheitlichen. (S. 73)

Wir werden Speichern die Möglichkeit eröffnen, mehrere Dienstleistungen gleichzeitig zu erbringen, etwa Regelenergie und Mieterstrom. (S. 73)

Strompreiszonen:

Wir halten an dem Ziel der einheitlichen Stromgebotszone in Deutschland fest. (S. 72)

Wärme und KWK:

Wir wollen für die Erreichung der Klimaziele und zur Beschleunigung der Energiewende im Wärmesektor die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich weiter voranbringen. (S. 114)

Wir werden Wärmespeicher insbesondere für Quartiers- und Siedlungslösungen unterstützen. (S. 73)

Wir werden die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) weiterentwickeln und umfassend modernisieren, so dass sie im Rahmen der Energiewende eine Zukunft hat. Wir werden die Kraft-Wärme-Kopplung Co₂-ärmer ausgestalten und flexibilisieren. Wir wollen KWK-Anlagen und die Fernwärmeinfrastruktur ausbauen und effizienter machen. (S. 73)

Ihr Ansprechpartner



Theodor Wolf

Referent für Politik

Tel. +49 30 21 24 92-12
t.wolf@vik.de

IFIEC

VIK in Europa: EU-Energie- und -Klimapolitik

Der VIK vertritt die Interessen seiner deutschen Mitgliedsunternehmen in den organisatorischen und fachlichen Gremien von IFIEC Europe. IFIEC Europe – der Internationale Verband Industrieller Energieverbraucher – ist der europäische Dachverband des VIK. Kernanliegen ist die Stärkung der energie- und klimapolitischen Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen in Europa. Der Verband vertritt 13 nationale sektorübergreifende Zusammenschlüsse, u.a. aus den Branchen Nicht-Eisenmetalle, Automobile, Lebensmittelherstellung, Zement, Chemie, Düngemittelproduktion, Glas, Industriegase, Papier, Pharmazie, Plastik und Stahl.

Über sein Engagement bei IFIEC Europe ist der VIK in der Lage, auch auf europäischer Ebene stärker politischen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Darüber hinaus erlaubt IFIEC Europe einen verstärkten Erfahrungsaustausch mit Unternehmensvertretern aus dem europäischen Ausland und schafft so zusätzliche Vorteile für VIK-Mitgliedsunternehmen, wie etwa die Bildung von politischen Allianzen oder den frühzeitigen Zugriff auf Informationen aus europapolitischen Institutionen und Behörden.

Aktuelle Informationen und Stellungnahmen von IFIEC Europe finden Sie unter: www.ifieceurope.org.

Der VIK ist in den drei IFIEC-Arbeitsgruppen Gas, Elektrizität und Klima & Effizienz aktiv vertreten:

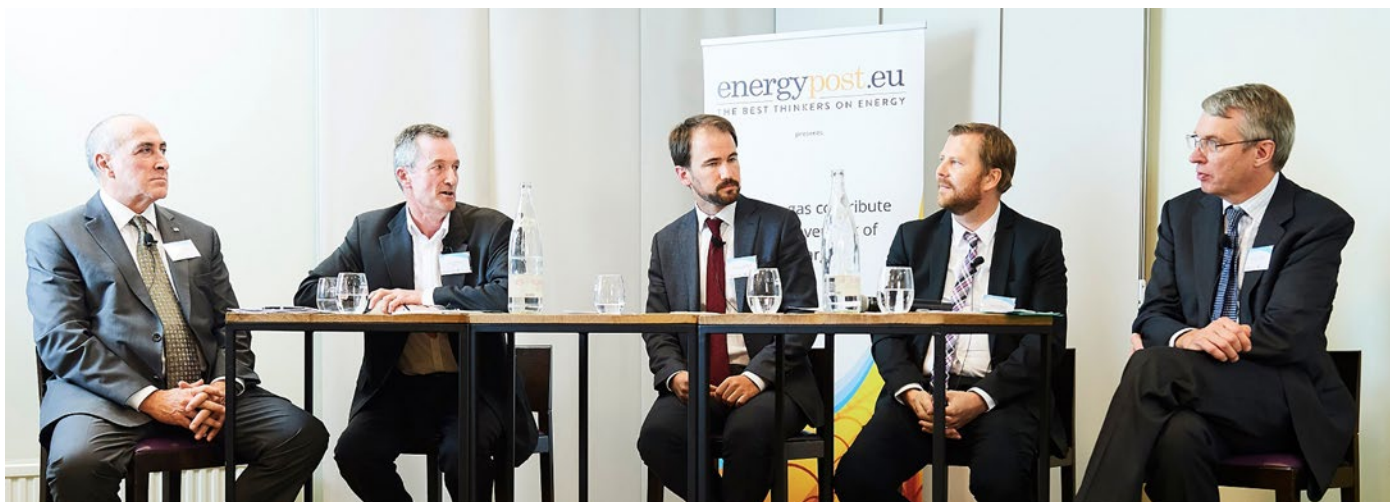
- In der **Arbeitsgruppe „Elektrizität“** wurden im vergangenen Jahr folgende Themen bearbeitet:
 - Netzkodizes
 - Kapazitätsvergabe an Grenzkuppelstellen und Engpassmanagement
 - Regel- und Ausgleichsenergie
 - industrielles Lastmanagement und Strommarktdesign
- Die **Arbeitsgruppe „Gas“** hat sich vor allem mit den folgenden Themen beschäftigt:
 - Verordnung zur Gasversorgungssicherheit (SoS-Regulation)
 - EU-Strategie für LNG und Gasspeicherung
 - Network Code Tariffs und
 - Gasqualität
- In der **Arbeitsgruppe „Klima & Energieeffizienz“** standen insbesondere folgende Themen im Fokus:
 - Klimaschutzkonferenz COP24 in Warschau
 - EU-Emissionshandelsreform (EU ETS)
 - Sektorübergreifender Korrekturfaktor im EU ETS und
 - Reform der Energieeffizienz-Richtlinie

IFIEC Energy Forum 2018

VIK in Europa: EU-Energie- und Klimapolitik

Am 15. und 16. Mai 2018 versammelten sich die europäischen Verbands- und Industrievertreter der energieintensiven Branche in Brüssel zum jährlichen IFIEC Europe Energy Forum. Das diesjährige Thema kombinierte zwei der drängendsten aktuellen Themen: „On the Road to the Energy Union with a New Industrial Policy“ und startete am 15. Mai mit einem Abendempfang, an dem der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Jyrki Katainen, und Julie Girling, Mitglied des Europäischen Parlaments, teilnahmen.





Vizepräsident Katainen sprach über die neue europäische Agenda für Forschung und Innovation der Kommission, die mit einem Volumen von 100 Milliarden Euro ausgestattet ist: „Neue richtungweisende Trends, wie künstliche Intelligenz und Kreislaufwirtschaft, werden die Gesellschaft und die Wirtschaft tiefgreifend verändern. Wir müssen schnell handeln, um die neue Welle von Innovation anzuführen und den Standard für den globalen Wettbewerb zu setzen. Dabei spielt die energieintensive Industrie eine zentrale Rolle, um erfolgreiche europäische Innovationen voranzubringen und Wirtschaftswachstum zu ermöglichen“, so Katainen.

Während des Dinner-Events lobte die Abgeordnete Julie Girling, die Eingaben der Branchenexperten während der ETS-Reform und erörterte gemeinsam mit IFIEC-Vertretern die schwierige Situation des Brexits für Europas Zukunft.

Auf dem Energy Forum am 16. Mai wurde die Rede des Keynote-Speakers Sylvain Lhôte (Generaldirektor der CEPI – European

Paper Industries) von den Teilnehmern als dringend benötigter Weckruf begrüßt. „Es sei klar, dass Investitionen und Finanzmittel dafür sorgen müssen, dass Innovationen auf den Weg gebracht werden, damit Europa seine langfristigen Klimaziele erreichen kann“, erläuterte Lhôte.

Weitere hochrangige Redner waren Zecho Stankov, Vizeminister für Energie von der bulgarischen Ratspräsidentschaft und EPC-Chefökonom Fabian Zuleeg. Zusammen mit hochkarätigen Rednern von Kommission, Rat und Parlament (Florian Ermacora, Damien Meadows, Stephan Raes und Julie Girling) erlebte das Forum zwei sehr interessante Podiumsdiskussionen zum Clean Energy Package und zur Klimapolitik im Rahmen des industriellen Wandels.



VIK Netzwerk: Forum für fachlichen und politischen Erfahrungsaustausch

Der VIK bietet seinen Mitgliedern auch die Plattform zum Networking mit Kollegen aus anderen Unternehmen. Die Mitwirkung im Verband erfolgt vor allem über die VIK-Fachgremien. In den Ausschüssen und Arbeitskreisen ist das gebündelte Expertenwissen aus den Mitgliedsunternehmen vertreten: Ingenieure, Juristen, Kaufleute und Naturwissenschaftler erörtern aktuelle energie- und klimapolitische Entwicklungen und erarbeiten die fachlich fundierten Positionierungen und Stellungnahmen, die den VIK auszeichnen. Hier haben die VIK Mitglieder die Möglichkeit, ihre eigene Expertise durch aktive Mitarbeit in den politischen Gestaltungsprozess einbringen zu können und profitieren gleichzeitig durch den Austausch politischer Einschätzungen und vom fachlichen Know-How-Transfer.

Insgesamt tagen im VIK derzeit sechs Fachausschüsse und ein Lenkungsausschuss. Diesen Ausschüssen sind jeweils eine Reihe von Arbeitskreisen zugeordnet. Darüber hinaus können aus den Ausschüssen und Arbeitskreisen für bestimmte spezifische Fragestellungen Projektgruppen hervorgehen. Die VIK-Gremien werden jeweils von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle betreut und von einem Obmann aus einem Mitgliedsunternehmen geleitet.

VIK-Compliance

Die Arbeit des VIK unterliegt den Regeln der VIK-Compliance-Richtlinie. Diese versteht sich als Grundlage compliance-konformen Verhaltens im Verband. Gleichzeitig werden die im VIK gültigen Regeln ständig den Anforderungen der modernen Verbandsarbeit angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Unterstützend für die Arbeit in den VIK-Gremien hat der Vorstand daher „Hinweise zum Informationsaustausch bei Gremiensitzungen des VIK“ erarbeitet. Neben den üblichen Regeln des Kartellrechts, die bereits im Rahmen der VIK-Compliance-Richtlinie ausgelegt sind, stellen die Hinweise eine ergänzende Hilfestellung für die ordnungsgemäße Teilnahme an Sitzungen des VIK dar.

VIK-Informationsveranstaltungen

Ganz wesentlich tragen auch verschiedene VIK-Veranstaltungen zum fachlich-politischen Verbands-Netzwerk bei: Ob Regionalkonferenzen „VIK vor Ort“, Sprechstage, Workshops oder die traditionelle Jahrestagung – sie alle spiegeln die

Nähe des Verbandes zu den energie- und umweltpolitischen Entwicklungen wider.

Die Energieberatung EnB GbmH und der VIK führten folgende Sprechstage durch:

- 13.11.2017 VIK-Sprechtag ‚Gasmärkte im Wandel‘ – Essen
- 23.01.2018 Inhouse Schulung bei der Verbund Deutschland GmbH – Düsseldorf

Zusätzlich wurden Kooperationen mit verschiedenen Fachveranstaltungen geschlossen, unter anderem mit

6.–8. November 2018 „Utility Week“ in Wien

7.–9. November 2018 „European Autumn Gas Conference EAGC“ in Berlin

11.–12.12.2018 „new energy world“ – Konferenz und Fachausstellung – Leipzig

Lenkungsausschuss	Obmann: Dr. Hans-Jürgen Witschke / VIK: Barbara Minderjahn
AS Betriebs- und Stromwirtschaft	Obmann: Dr. Christof Bauer / VIK: Valentin Höhn
AK EEG	Obmann: Dr. Hans-Jörg Preisigke / VIK: Benjamin Graute
AK Energiehandel und -börse	Obmann: Jürgen Schlechter / VIK: Carsten van Plüer
AK KWK in der Industrie	Obmann: Markus Scheuren / VIK: Markus Gebhardt
AK Arealnetze	Obmann: N.N. / VIK: Valentin Höhn
AS Brennstoff und Wasser	Obmann: Martin Klute / VIK: Markus Gebhardt
AK Energieeffiziente Standortversorgung Industrie	Obmann: Jochen Weber / VIK: Dr. Udo Kalthoff
AK Energietechnische Zukunftskonzepte	Obmann: Dr. Sverrir Schopka / VIK: Gerald Menzler
AK Gas	Obmann: Jochen Wagner / VIK: Valentin Höhn
AK Wasser	Obmann: N.N. / VIK: Markus Gebhardt
AK Kleine und mittlere Unternehmen	Obmann: N. N. / VIK: Markus Gebhardt, Andreas Renz
AS Klima	Obmann: RA Thomas Mock / VIK: Dr. Ulrike Strohkark
AK Energiesteuern	Obmann: Knut Milewski / VIK: Dr. Ansgar Stemmer
AS Technik	Obmann: Marco Schröter / VIK: Thomas Gesing
AK Stromversorgung	Obmann: Dr. Max Reinhard / VIK: Thomas Gesing
AK Niederspannungstechnik	Obmann: Werner Still / VIK: Thomas Gesing
AK Antriebstechnik	Obmann: Carsten Sperlich / VIK: Thomas Gesing
AS Recht	Obmann: RA Hans-Ulrich Embacher / VIK: Benjamin Graute
AS IEW	Obmann: Dr. Christoph Sievering / VIK: Christoph Pietsch
AK Energieeffizienz	Obfrau: Dr. Brigitta Huckestein / VIK: Robert Ostwald
AK Umwelt	Obfrau: Dr. Martina Höfker / VIK: Dr. Ansgar Stemmer
AK Transformation industrieller Versorgung	Obmann: N. N. / VIK: Markus Gebhardt

Arbeit der VIK Ausschüsse

Die VIK Ausschüsse bilden die Kernbausteine der Verbandsarbeit. In den Ausschüssen (AS) sind Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen vertreten, die als Ingenieure, Juristen, Kaufleute und Naturwissenschaftler über das Expertenwissen aus der Praxis verfügen. Hier wird die Ausrichtung des VIK im energiepolitischen Geschehen gestaltet.

Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“

Obmann: Dr. Christof Bauer, Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

VIK Betreuer: Valentin Höhn

Der Ausschuss „Betriebs- und Stromwirtschaft“ hat sich in den vergangenen 12 Monaten viermal zusammengefunden. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildeten stromspezifische Themen. Hierbei wurden sowohl Aspekte zum Stromnetzausbau und zur Stromnetzregulierung besprochen als auch Themen in den Bereichen Strommarkt und staatliche Belastungen behandelt. Dabei stand die fachliche Vorbereitung der verbandlichen Positionierung gegenüber Politik und Behörden im Mittelpunkt der Arbeit. Daneben steht der branchenübergreifende Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu Fragen der Umsetzung rund um die Strombeschaf-

fung und die Netznutzung. Die detaillierte Erarbeitung einzelner Themen erfolgt in untergelagerten Arbeitskreisen und Projektgruppen. Konkrete Themen auf der Agenda der Sitzungen waren:

- Netzentgeltsystematik
- Winterpaket der EU
- Netzkostenentwicklung
- KWKG
- Strompreiszonen
- EEG

Ausschuss „Brennstoff und Wasser“

Obmann: Dipl.-Ing. Martin Klute, Evonik Industries AG

VIK Betreuer: Markus Gebhardt

Der Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ hat im Berichtszeitraum drei Mal getagt. Der Ausschuss behandelt Themen, die den Brennstoffeinsatz und insbesondere den Erdgas-, Öl-, und Kohleeinsatz in Industrieunternehmen betreffen. Im Rahmen einer regelmäßigen „Aktuellen Stunde“ werden Veränderungen, Neuigkeiten sowie Meinungen zu folgenden Themenkomplexen diskutiert:

- Importkohle
- Braunkohle
- Öl
- Gas / LNG
- Emissionszertifikate
- Ersatzbrennstoffe

Schwerpunktmäßig geht es hierbei um Marktentwicklung und Zukunftsfähigkeit der einzelnen Energieträger vor dem Hintergrund des sich wandelnden Brennstoffmarktes, des politischen Umfeldes sowie der globalen Klimastrategien mit Emissionsminderungszielen. Vielfältige Themen, die den Brennstoffeinsatz in Industrieunternehmen beeinflussen, wurden auch in den letzten 12 Monaten diskutiert.

Besonders hervorgehobene Themen waren zuletzt:

- Strom- und Wärmeerzeugung in der Industrie im Licht der Klimaschutzziele
- Demand Side Management als Beitrag zur Gasversorgungssicherheit
- Horizontale Kostenwälzung Gas (HoKoWä)
- Bildung eines einheitlichen deutschen Gasmarktgebietes
- KWK- und Wärmegesetzgebung
- CCU-Initiativen
- Wärme und Abwärmenutzung

Daneben stehen im Ausschuss „Brennstoff und Wasser“ der Erfahrungsaustausch der Mitglieder zu allen Fragen der Brennstoffmärkte und der Netzwerkgedanke von Brennstoffbeschaffern im Fokus.

Die Themen des Ausschusses sind naturgemäß nicht auf eine Berichtsperiode beschränkt, sondern entwickeln sich fortlaufend. Die oben genannten Themen werden im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet und werden auch im kommenden Jahr weiter behandelt. Neben den regelmäßigen Themen werden auch zeitlich begrenzte Themen behandelt, wie zum Beispiel die Entwicklung des industriellen Kohleeinsatzes, so dass die Arbeit des Ausschusses auch im folgenden Berichtszeitraum gefragt ist.

Ausschuss „Klima“

Obmann: Thomas Mock, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH

VIK Betreuerin: Dr. Ulrike Strohkark

Im Ausschuss Klima engagieren sich Vertreter aus VIK Mitgliedsunternehmen, die in ihren Betrieben vordergründig mit Fragen des Klima- und Umweltschutzes befasst sind. Im Fokus der Arbeit des Ausschusses stand 2018 der Abschluss der Emissionshandelsreform. Dabei erarbeitete der Ausschuss zahlreiche Positionen zum Regelwerk für die Handelsperiode 2021 bis 2030, die insbesondere folgende Themenkomplexe betreffen:

- Carbon Leakage Liste
- Benchmarks
- Freie Zuteilung
- Förderung durch den Innovationsfonds

Weitere aktuelle beziehungsweise ständige Fragestellungen des AS Klima beschäftigen sich mit CO₂-Preismodellen, der Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung durch die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und das Aktionsbündnis Klimaschutz 2020 sowie die Umsetzung internationaler klimaschutzrelevanter Regelwerke auf EU- und UN-Ebene. Dem AS Klima ist der AK Steuern beigeordnet, der sich im Berichtszeitraum unter anderem mit der Reform der EU-Energiesteuer-Richtlinie befasste.

Ausschuss „Technik“

Obmann: Marco Schröter, BASF SE

VIK Betreuer: Thomas Gesing

Der Ausschuss ‚Technik‘ hat im Berichtszeitraum zwei Mal getagt.

Der Ausschuss ‚Technik‘ bündelt die in seinen Arbeitskreisen und Projektgruppen geführten Diskussionen zu energietechnischen Fragestellungen sowie die technischen Aspekte energiepolitischer und -wirtschaftlicher Aufgaben.

Der Ausschuss ‚Technik‘ wird insbesondere von den Fachexperten aus den Energieabteilungen der VIK-Mitgliedsunternehmen nachhaltig genutzt, um sich zu den o.g. Themen auf den neuesten Stand zu bringen sowie um im intensiven Erfahrungsaustausch – auch mit anderen Branchen – die eigene tägliche Praxis zu effektivieren.

Im Einzelnen werden die Themen behandelt, die sich im Rahmen der industriellen Stromversorgung, von der Netzeinspeisung, dem Generator über das Transport- und Verteilnetz bis zur Niederspannungs-Hauptverteilung ergeben. Darüber hinaus sind Themen der Planung, Errichtung und des Betriebes von elektrischen Einrichtungen unterhalb der Stromversorgungsebene sowie die Sicherstellung und Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeffizienz und der Umweltverträglichkeit in der Antriebstechnik im Fokus der Tätigkeiten. Ein weiterer

wesentlicher Bestandteil der Ausschussarbeit stellt die Diskussion betrieblicher Praxiserfahrungen dar.

Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtszeitraum waren:

- das jährliche SF₆-Monitoring und Begleitung der Diskussion zu SF₆-Ersatzstoffen bzw. zu SF₆-Alternativen
- Begleitung der Testphase der Erfassungssoftware von Ereignissen in industriellen Energieversorgungsnetzen in VIK-Mitgliedsunternehmen
- Mitgestalten der Neuauflage BGI 5188 – ‚Thermische Gefährdung durch Störlichtbogen‘
- Befassung mit den verschiedenen Networkcodes zum Netzanschluss sowie deren nationale Umsetzung
- Mitarbeit in den zum Ausschuss-Scope gehörenden relevanten Normungsgremien
- Aktualisierung/Neuauflage von VIK-Empfehlungen und VIK-Arbeitsblätter

Viele dieser Tätigkeiten sind im Berichtszeitraum noch nicht zum Abschluss gebracht worden, so dass sie die zukünftigen Aufgaben des VIK-Ausschusses ‚Technik‘, zusätzlich zu den tagesaktuellen Themen, weiterhin prägen werden.

Ausschuss „Recht“

Obmann, RA Hans-Ulrich Embacher, UPM GmbH

VIK Betreuer: Benjamin Graute

Der Ausschuss Recht des VIK tagt zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst. Schwerpunktthemen der Sitzung im Frühjahr waren:

- EEG
 - EEG-Änderungsgesetz 2018
 - Beihilferechtliche Genehmigung EEG 2017
 - EuGH-Rechtssache C-135
- KWKG
 - Konsultation Anlagenbegriff im KWKG bei Dampfsammelschienen
 - Bestandsanlagenförderung nach § 13 KWKG
- Weiterleitung von Strom an Dritte Rechtsträger

- Europäische Rechtsthemen
 - Winterpaket
 - Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien
- Aktuelle rechtliche Netzthemen
 - Rückstellungen für individuelle Netzentgelte
 - Konsultation des Bilanzkreisvertrages der ÜNB im Vergleich zum BNetzA-Entwurf
 - Änderungen am Netznutzungsvertrag/Lieferantenrahmenvertrag

In der Herbstsitzung des Rechtsausschusses wurden aktuelle Rechtsprechungen sowie Gesetzes-, Verordnungs- und Festlegungsverfahren diskutiert.

Ausschuss „Industrielle Erzeugung & Wärme“

Obmann: Dr. Christoph Sievering, Covestro Deutschland AG

VIK Betreuer: Christoph Pietsch

Der noch junge Ausschuss Industrielle Erzeugung & Wärme (IEW) stellt sich der Aufgabe, Zukunftskonzepte zu entwickeln und entsprechende Transformationspfade aufzuzeigen. Dabei ist die zentrale Frage, wie die Transformation von Industriestandorten und -clustern im Licht gesellschaftlicher und politischer Erwartungen erfolgen kann und muss. Darüber hinaus gilt es, die Situation von Industriestandorten in der politischen Diskussion stärker herauszustellen und deren Rolle als Bestandteil zukünftiger Lösungsansätze aufzuzeigen.

Im Rahmen der Entwicklung zukünftiger Konzepte befasst sich der IEW unter anderem mit der Bewertung und Einsortierung neuer Technologien. Unter Berücksichtigung zukünftiger Rahmenbedingungen erarbeitet er zudem Positionierungen im

politischen und gesellschaftlichen Diskurs. Einzelne Themen werden detailliert in untergelagerten Arbeitskreisen und Projektgruppen beraten.

Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum drei Mal getagt. In den Sitzungen wurden unter anderem folgenden Themen behandelt:

- Energieeffizienz
- Industrielle Strom- und Wärmeerzeugung
- Kraft-Wärme-Kopplung/KWK-Systeme (innovative KWK)
- Sektorenkopplung
- Wärmewende (z. B. Abwärme/Fernwärme, Fördersysteme, Wärmespeicher etc.)

Bericht aus den Geschäftsstellen

Zur Stärkung der VIK-Fachbereiche und der Kommunikation haben wir die Geschäftsstelle in Berlin personell erweitert:

Die neuen Ansprechpartner:

Birgit Heinrich

Referentin Kommunikation und Pressesprecherin

Robert Ostwald

Referent Energieeffizienz und Wärme, Fachbereich 2 und Fachbereich 4

Johanna Marta Tantzen

Referentin Emissionshandel und Energiepolitik, Fachbereich 2 und Fachbereich 3

Neue Funktion: Dr. Ulrike Strohark

Fachbereichsleiterin, Fachbereich 2

DSGVO

Mit Inkrafttreten der EU-DSGVO am 25. Mai 2018 hat der VIK e.V. die notwendigen Maßnahmen zur vertrauensvollen und rechtskonformen Verarbeitung von personenbezogenen Daten umgesetzt. Dazu gehören die Aktualisierung der Datenschutzhinweise, der Datenschutzerklärung auf der Webseite und die notwendigen internen Verfahren zur Datenverarbeitung.

Der VIK verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder für die Beitragsabwicklung, die Gremienarbeit und um ihnen weitere wichtige Informationen im Zusammenhang ihrer Mitgliedschaft beim VIK zuzusenden. Er erfüllt damit seine satzungsgemäße Vereinsarbeit. Darüber hinaus verarbeitet der VIK nur personenbezogene Daten, für die er eine ausdrückliche Einwilligung hat, eine gültige Ausnahme nach Art. 6 DSGVO vorliegt und nur für den Zweck, für den sie erhoben wurden und nur solche Daten, die für einen bestimmten Zweck angemessen und relevant sind (Datensparsamkeit). Hierzu wurde am 23. Mai 2018 ein E-Mail an alle relevanten Empfänger verschickt mit der Bitte um Einverständnis, ihnen weiterhin Informationen zukommen zu lassen. Zusätzlich wurden die Mitglieder am 28. Mai 2018 über die Speicherung ihrer Daten und ihre Rechte diesbezüglich informiert.

Für die datenschutzkonforme Technik hat der VIK die erforderlichen technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit definiert. Weiterhin hat der VIK seine zentralen CRM-ERP-Systeme angepasst. Dadurch können die datenschutzrechtlichen Grundsätze umgesetzt und auf die neuen Rechte der Betroffenen reagiert werden (u. a. Auskunftsrecht).

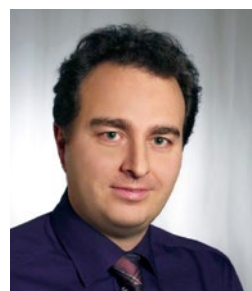
Zur Wahrung der Datensicherheit von personenbezogenen Daten, die bei Dienstleistern verarbeitet werden, hat der VIK entsprechende Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen oder angefordert.

Dokumentationspflichten sind ein wesentlicher Bestandteil der DSGVO. Der VIK dokumentiert daher umfassend, in welchem

Zusammenhang mit personenbezogenen Daten gearbeitet wird. Das nicht öffentliche Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten dient neben der eigenen Qualitätskontrolle dafür, den Aufsichtsbehörden nachzuweisen, in welchem Verfahren mit personenbezogenen Daten umgegangen wird. Weiterhin wird für die Speicherung neuer Datensätze zukünftig deren Herkunft und der Zweck der Speicherung erfasst. Anschließend wird das schriftliche Einverständnis zur Nutzung der Daten bei der betroffenen Person eingeholt und hinterlegt. Eine entsprechende Arbeitsanweisung an die Mitarbeiter ist erfolgt. Intern wurden bei den Mitarbeitern schriftliche Einwilligungen zur Nutzung von Bildern und Videos, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den VIK erstellt worden sind, abgefragt sowie eine Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Finanz- und Personalbuchhaltung ausgegeben.

Der Datenschutzbeauftragte kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzvorschriften regelmäßig.

Die DSGVO wird den Verband auch in den Folgejahren ständig begleiten und erfordert eine regelmäßige rechtliche und inhaltliche Bewertung.



Ihr Ansprechpartner

Frank Börner

Leiter der Verwaltung

Tel. +49 201-810 84-14
f.boerner@vik.de

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Die Bundesregierung und Vertreter der deutschen Wirtschaft sind sich einig, dass die weitere Steigerung der Energieeffizienz für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Erschließung neuer Geschäftsmodelle ebenso zentral ist wie für den Klimaschutz. Vertreter der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft haben daher im Jahr 2014 eine Vereinbarung über die Einführung von Energieeffizienz-Netzwerken unterzeichnet. Die Vereinbarung verfolgt das Ziel, die Initiierung und Durchführung von rund 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken von Unternehmen bis Ende 2020 zu unterstützen und nach Kräften zu fördern.

Durch die Initiative sollen 5 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 vermieden werden. Mittlerweile beteiligen sich über 1.800 Unternehmen an dieser Initiative. Der VIK ist Teil dieser Vereinbarung der Bundesregierung. Auf Initiative des VIK wurden bisher fünf Netzwerke gegründet. Zugleich sind VIK-Mitgliedsunternehmen in diversen weiteren Netzwerken engagiert. Für das VIK-Energieeffizienz-Netzwerk Brandenburg fungiert der VIK als Träger.

Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“

Im März 2017 haben das Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg und der VIK gemeinsam das Energieeffizienz-Netzwerk „VIK-EEN Brandenburg“ ins Leben gerufen. Dieses Netzwerk ist das erste von einem Bundesland geförderte Projekt dieser Art, welches nicht nur regional, sondern landesweit agiert. Insgesamt acht Unternehmen aus den verschiedensten Branchen und mit einem Standort im Land Brandenburg tauschen regelmäßig ihre Erfahrungen rund um die Themen Steigerung der unternehmensindividuellen Energieeffizienz und Energiekostensenkung aus. Regelmäßig werden zu den Sitzungen relevante Vertreter aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, aus dem Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg, aus anderen Unternehmen sowie Dienstleister eingeladen, welche die Teilnehmer jeweils zu einem Schwerpunktthema beraten und unterstützen. So wurden bisher in den Sitzungen die Themen „Energieeinkaufsstrategie“, „Energiespeicher“, „ISO 50001 ff“, „Förderungen“, „Flexibilitäten“ und „Maschineneffizienz in der Produktion“ besprochen. Die Dauer des Energieeffizienz-Netzwerkes ist bisher auf zwei Jahre mit jeweils vier Treffen pro Jahr festgelegt. Die Sitzungen finden jeweils bei einem teilnehmenden Unternehmen statt und werden von der VIK-Tochter Energieberatung GmbH vorbereitet und moderiert.



INITIATIVE
ENERGIEEFFIZIENZ
NETZWERKE

An dem Netzwerk beteiligen sich die Unternehmen:

- ArcelorMittal Eisenhüttenstadt GmbH
- BASF Schwarzheide GmbH
- Cemex Deutschland GmbH
- Gläserne Molkerei GmbH
- IOI Oleo GmbH
- Sonae Arauco Beeskow GmbH
- Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
- V.S. Management GmbH

Trotz der branchenübergreifenden Mitgliederstruktur profitieren die Mitglieder von dem offenen und kooperativen Erfahrungsaustausch in ihrer täglichen Arbeit. Die Zusammenarbeit wird als sehr förderlich bewertet. Vor diesem Hintergrund setzt sich der VIK derzeit für eine Verlängerung der Netzwerk-Laufzeit auf drei Jahre beim Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg ein.



Ihr Ansprechpartner

Dr.-Ing. Udo Kalthoff
Referent Energieeffizienz

Tel. +49 201 81084-43
u.kalthoff@vik.de

Corporate Design Relaunch



Das Corporate Design des VIK wurde überarbeitet und aufgefrischt. Die con|energy agentur übernahm die komplette Neugestaltung vom Logo über die Webseite bis zu VIK Publikationen wie die VIK Statistik und diesen Jahresbericht. Hierfür wurden neue Schriften, eine VIK-Farbwelt sowie wiederkehrende gestalterische Elemente definiert, die fortan das Erscheinungsbild des VIK prägen. Sie verleihen dem Verband eine frische und konsistente Visibilität.

Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, den Internetauftritt grundlegend zu modernisieren und für unsere Mitglieder noch nutzerfreundlicher und informativer zu gestalten. Am 2. Februar 2018 ging die neue Webseite unter der bekannten Internetadresse www.vik.de online. Verbessert wurden unter anderem die Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Mitgliedern und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und die



Möglichkeiten für Kommentare und für Abstimmungen konnten erweitert werden. Zudem wurden aktuelle Informationen und weitere Dienstleistungen für die Mitgliedsunternehmen zusammengestellt.



VIK Jahrestagung 2017

Die 70. VIK Jahrestagung fand am 21. November 2017 im Berliner Hotel Meliá statt. Rund 200 Experten, Wirtschaftsvertreter und Politiker diskutierten zum Thema „Dekarbonisierung: Nur mit der Industrie zum Klimakonsens“. Im Fokus der Tagung und der begleitenden Ausstellung standen konkrete Innovationsprojekte für klima- und energieschonendes Wirtschaften.



Abb. 1 | Der VIK Vorsitzende Dr. Roland Mohr, eröffnet die Jahrestagung. (Fotos: Andrea Vollmer)

„Wir als Industrie müssen Antworten auf drängende Zukunftsfragen wie Klimaschutz und Energiewende geben – erst recht in politisch bewegten Zeiten wie diesen“, betonte Dr. Roland Mohr, Vorsitzender des VIK-Vorstands in seiner Eröffnungsrede der VIK Jahrestagung. Er verwies auf das aktuelle Diskussionspapier des Verbandes zur Dekarbonisierung und erläuterte dessen Zukunftsperspektive. Im Interesse der rund 300 VIK-Mitglieder, die für 80 Prozent des Industriestromverbrauchs in Deutschland stehen, forderte Dr. Mohr eine bessere Planbarkeit und mehr Pragmatismus.

Dass die Industrie nicht nur auf Energie-Effizienz, sondern vor allem auf Innovationen für Treibhausgasneutralität und Klimaschutz setzt, belegten Vorträge zu konkreten Projekten bei der Tagung in Berlin.



Abb. 2 | Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn unterstrich die tragende Rolle der Industrie beim Thema Klimaschutz

Christian Schweitzer, Geschäftsführer bse engineering GmbH, kündigte an, dass bis 2020 eine Pilotanlage für E-Methanol als Energiespeicher von einem Konsortium mit Beteiligung der BASF in Betrieb gehen wird. Dr. Christoph Sievering, Leiter Energiestrategie und Energiepolitik bei der Covestro Deutschland AG, erläuterte das Projekt Carbon2Chem® in Kooperation mit Thyssen-Krupp. Hier wird durch die Sektorkopplung Energie – Stahl – Chemie ein klimaschonender Wertstoffkreislauf etabliert. Von Salzgitter Flachstahl berichtete Dr. Volker Hille als Leiter Projektmanagement Hochofenwerk, wie durch die Stahlherstellung mit Wasserstoff (Projekt „SALCOS“) eine erhebliche CO₂-Reduktion bei integrierten Hüttenwerken erreicht werden kann.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit den Experten zum Thema „Die deutsche Industrie als wesentlicher Teil der Lösung“ lobte Dr. Karsten Sach, Abteilungsleiter Klimaschutz im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB), die Innovationen der Industrie. Allerdings müssten Pilotprojekte auch zügig zur Marktreife gebracht werden – nicht nur in Deutschland. Auch Dr. Brigitte Knopf, Generalsekretärin des Mercator Research Institute, mahnte, dass angesichts der Klimaentwicklung nicht mehr viel Zeit zum Umsteuern bleibe. Deshalb schmiedete die Stiftung ein Bündnis von Wissenschaft, Industrie, Politik und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs).

Zuvor hatten Experten bei der VIK Jahrestagung in drei Impulsvorträgen Szenarien für eine sinnvolle Energie- und Klimastrategie vorgestellt. So plädierte Ass. iur. Thorsten Müller, Gründer und Vorstandsvorsitzender der Stiftung Umweltenergierecht, für eine Balance von Markt und Recht in einem ganzheitlichen Zukunftskonzept. Dies müsse von einer direkten und kleinteiligen Energiesteuerung zu einer Rahmengesetzgebung mit Flexibilität für komplexe Transformationsprozesse verändert werden, wie auch eine neue Studie seiner Stiftung zeige. Dr. Patrick Graichen vom Think Tank Agora Energiewende skizzierte sieben Aufgaben für die Klimawende. Außer dem Stromsektor sieht er nun bis 2030 auch den Wärmebereich und den Verkehr in der Pflicht.



Abb. 3 | Rund 200 Teilnehmer kamen zur VIK Jahrestagung



Abb. 4 | Moderator Klaus Stratmann leitete die Podiumsdiskussion „Politik und Industrie, nach Paris gemeinsam unterwegs!“

Danach stehe ein Industrie-Umbau zur Erreichung der Ziele 2050 an, der jedoch langfristig vorbereitet werden müsse. Prof. Dr. Kurt Wagemann, Geschäftsführer DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V., sprach sich für Defossilisierung als langfristiges Ziel aus. Allerdings belege eine europaweite Analyse für die Chemiebranche, dass 100prozentig treibhausgasneutrale Produktion nicht erreichbar ist, nötige Veränderungen mit einem erheblichen Anstieg des Verbrauchs von Strom einhergehen und die Aufgaben nur global lösbar sind.

In der anschließenden Diskussion „Politik und Industrie, nach Paris gemeinsam unterwegs!“ diskutierten die Impuls-Referenten gemeinsam mit VIK-Hauptgeschäftsführerin Barbara Minderjahn. Sie betonte, dass es nicht nur um Effizienz und Einsparungen beim Energieeinsatz gehe. Vielmehr müsse überlegt werden, wie Innovationen und die Entwicklung neuer Verfahren zum treibhausneutralen Wirtschaften befördert werden könnten. Dagegen bestand Michael Schäfer, Leiter Klimaschutz und Energiepolitik bei WWF Deutschland, auf den ehrgeizigen Klimazielen und betonte die Verantwortung Deutschlands dabei. Zugleich bekundete er Unterstützung für Unternehmen, die die Klimaziele ernst nehmen, und begrüßte das Dekarbonisierungsdiskussionspapier des VIK.

Bereits bei einer aktuellen Runde „VIK und Politik im Gespräch“ am Vormittag hatte VIK-Vorsitzender Dr. Mohr mit dem stellvertre-



Abb. 5 | Der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Georg Nüsslein in der aktuellen Runde „VIK und Politik im Gespräch“



Abb. 6 | Rückfragen und intensive Diskussionen rund um das Thema Dekarbonisierung: Nur mit der Industrie zum Klimakonsens

tenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Georg Nüsslein und Jakob Schlandt vom Tagesspiegel über Wege zu einem Klimakonsens diskutiert. Unter Leitung von Moderator Klaus Stratmann (Handelsblatt) entspann sich eine spannende Debatte nicht nur auf dem Podium, sondern auch mit den Teilnehmern der Jahrestagung, besonders aus Unternehmen, um konkrete und machbare Schritte für die Energie- und Klimawende.

Gewarnt wurde in der Diskussion vor nationalen Alleingängen Deutschlands – die Industrie und vor allem die energieintensiven Unternehmen bräuchten verlässliche Rahmenbedingungen. Zukunftsfähig seien nur eine Balance von Klimaschutz mit Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Zugleich bestand Einigkeit bei der Podiumsdebatte, dass die Gespräche über eine „Jamaika“-Bundesregierung letztlich nicht an Energie- und Klimafragen gescheitert sind.

Leonie Gebers von der Industrieabteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, die BMWi-Staatssekretär Matthias Machnig aufgrund der am Vorabend gescheiterten Jamaika-Koalitionsgespräche vertrat, bekräftigte in der Keynote: Dekarbonisierung müsse bezahlbar und versorgungssicher sein. Deutschland müsse als Industriestandort erhalten bleiben. Zugleich forderte sie die Wirtschaft auf, tatkräftig an der Entwicklung zur treibhausneutralen Gesellschaft mitzuwirken.



Abb. 7 | Viele Teilnehmer nutzen die VIK Jahrestagung zum fachlichen Austausch und zum Netzwerken.

VIK vor Ort

Der VIK Vorstand und die VIK Geschäftsstelle haben den Dialog mit den Mitgliedern weiter gestärkt und dafür ein neues Veranstaltungsformat ins Leben gerufen: Die Regionalveranstaltungen „VIK vor Ort“ finden jeweils bei einem Mitgliedsunternehmen statt und ermöglichen einen intensiven Dialog zwischen einem VIK-Vorstandsmitglied, der VIK-Geschäftsführung sowie den VIK-Mitgliedsunternehmen aus der Region. Auf der Agenda standen unter anderem aktuelle politische Entwicklungen und Vorhaben sowie die energiepolitischen Fragestellungen aus den Unternehmen.

Als Gesprächspartner wurde zu jedem Termin ein Vertreter aus der Politik eingeladen, der den Teilnehmern die aktuellen energiepolitischen Vorhaben erläuterte und anschließend an einem regen Austausch und konstruktiven Diskussionen teilnahm. Zu den Themen gehörten unter anderem der Umsetzungsstand der

Energiewende, das sogenannte 100-Tage-Gesetz/Energiesammelgesetz, der Ausstieg aus der Braunkohleverstromung sowie die Entwicklung der Strompreise unter Berücksichtigung der Treiber Emissionshandel und Netzentgelte. In der anschließenden Diskussion konnten die anwesenden Mitglieder die in der Politik genannten Eckpunkte an der unternehmerischen Praxis spiegeln und weitere relevante Fragestellungen rund um Energiewirtschaft und Industriepolitik adressieren.

Die wichtigsten Diskussionen und Erkenntnisse der VIK vor Ort Veranstaltungen werden im Rahmen einer Abschlusskonferenz vorgestellt und vertieft. Diese ist als inhaltliche Ergänzung am Tag der Mitgliederversammlung, am Dienstag, 23. Oktober 2018 in Leverkusen geplant.

Die Termine im Überblick:

6. September 2018

Gastgeber: Covestro Deutschland AG, Leverkusen

Diskussionspartner: **Christoph Dammermann**
Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Klaus Schäfer
Mitglied des VIK Vorstands, Mitglied des Vorstands und Chief Technology Officer sowie Arbeitsdirektor der Covestro Deutschland AG

Barbara Minderjahn
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.

Moderation: **Michael Donnermeyer**
Concilium AG



Abb. 1 | Intensiver Austausch mit Staatssekretär Christoph Dammermann in Leverkusen.

10. Oktober 2018

- Gastgeber:** Linde AG, Pullach
- Diskussionspartner:** **Ministerialdirigentin Dr. Ulrike Wolf**
Stellvertretende Amtschefin und Abteilungsleiterin Energiepolitik, Energieinfrastruktur,
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
- Dr. Hans-Jürgen Witschke**
Stellvertretender VIK Vorstandsvorsitzender und VIK Schatzmeister, Deutsche Bahn AG
- Jens Waldeck**
Geschäftsleitung Linde Gas Region Zentraleuropa, Linde AG
- Barbara Minderjahn**
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.
- Moderation:** **Michael Donnermeyer**
Concilium AG



Abb. 2 | Die VIK-Mitglieder im Austausch mit der stellvertretenden Amtschefin Dr. Ulrike Wolf in Pullach.

In Planung: 6. Dezember 2018

- Gastgeber:** VW Kraftwerk GmbH
- Diskussionspartner:** **Bernd Westphal, MdB**
Wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion
- Michael Heinemann**
Mitglied des VIK Vorstands,
Geschäftsführer der VW Kraftwerk GmbH
- Barbara Minderjahn**
Hauptgeschäftsführerin VIK e.V.
- Moderation:** **Michael Donnermeyer**
Concilium AG

Der VIK in den Medien

Für die energiepolitischen Redaktionen, Fachmedien und Wirtschaftsredaktionen ist der VIK ein wichtiger Ansprechpartner in energie-, umwelt- und klimapolitischen Fragen. Dabei steht der VIK für zuverlässige Informationen sowie energiefachliche, branchenübergreifende Bewertungen der politischen Entwicklungen. Auch im vergangenen Jahr wurden die energiepolitischen und -wirtschaftlichen Positionen des VIK der Öffentlichkeit durch zahlreiche Pressemitteilungen, Hintergrundgespräche mit Medienvertretern, Veröffentlichungen, Statements, Artikeln und Interviews erläutert und nähergebracht. Die nachfolgenden Seiten bieten Ihnen einen Einblick in die dabei angesprochenen Themen.

VIK Pressemitteilungen

17. SEPTEMBER 2018

VIK: Vermeintliche Einigung zum Kohleausstieg lässt zentrale Fragen offen

VIK kritisiert fehlende Sachlichkeit und Ausgewogenheit der Debatte in der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

22. AUGUST 2018

VIK sieht Ergebnisse der RWE-Studie mit Sorge

Barbara Minderjahn: Mehrkosten bei der Stromerzeugung nicht auf die Stromverbraucher abwälzen

25. JUNI 2018

VIK zur Auftaktsitzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“: Weitergehende Konsequenzen eines Kohleausstiegs für den Industriestandort Deutschland mitdenken

Barbara Minderjahn: Veränderung des Strommix wirkt sich direkt auf den Strompreis aus

06. JUNI 2018

VIK zur Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“: Energieintensive Industrie wurde zu wenig berücksichtigt

Barbara Minderjahn: Konsequenzen für industrielle Erzeuger und Verbraucher müssen dennoch bei der Arbeit der Kommission im Blick behalten werden

30. MAI 2018

VIK: EU-Entscheidung zur Netzentgeltbefreiung beendet jahrelange Hängepartie

Barbara Minderjahn: Unternehmen brauchen Planungssicherheit

09. MAI 2018

VIK: Einigung zu KWK sendet negatives Signal an Investoren

Barbara Minderjahn: Die jetzt anstehende Ausgestaltung der Übergangsregelungen sollte dies ausreichend berücksichtigen und die negativen Konsequenzen abmildern

30. APRIL 2018

Neuer VIK-Vorsitzender: Dr. Günter Hilken an die Spitze des Industrieverbandes gewählt

Dr. Günther Hilken: „Der VIK wird auch weiterhin seinen energiepolitischen Sachverstand einbringen und die Sicherung des Industriestandortes Deutschland, zu der eine sichere und bezahlbare Energieversorgung gehört, in den Fokus rücken.“

09. APRIL 2018

VIK: Viertes Energieeffizienznetzwerk auf den Weg gebracht

Barbara Minderjahn: Kontinuierliche Energieeffizienz-Maßnahmen der Industrie unterstützen klimapolitische Ziele der Bundesregierung

22. NOVEMBER 2017

70. VIK Jahrestagung in Berlin: Industrie stellt klimaschonende Innovationen vor

Innovative Projekte führender Unternehmen in Berlin präsentiert

21. NOVEMBER 2017

70. VIK Jahrestagung „Dekarbonisierung: Nur mit der Industrie zum Klimakonsens“

Fast 200 Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung beraten in Berlin über Beiträge der Wirtschaft zur Energiezukunft

Medienresonanz (Auszug):

Energate messenger vom 31. Mai 2018

Die stromintensive Industrie kritisiert millionenschwere Sonderbelastungen durch die von der EU gekippte Netzentgeltbefreiung in den Jahren 2012 und 2013. „Die Bundesregierung muss nun prüfen, was dies konkret für die betroffenen Unternehmen bedeutet, die sich mit teils drastischen Rückzahlungsforderungen konfrontiert sehen“, erklärte Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK). „Grundsätzlich zeigt dieses über mehrere Jahre anhängige Rechtsverfahren einmal mehr, mit welchen Unsicherheiten Unternehmen in Deutschland umgehen müssen. Rückforderungen in Millionenhöhe können auch nach Jahren noch gestellt werden und belasten die Bilanzen der Unternehmen.“

Handelsblatt vom 26. Juni 2018

Der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK), der die großen Stromverbraucher in Deutschland vertritt, appellierte aber auch, auf die Interessen der Industrie zu achten: „Die Kommission hat nicht nur den Auftrag, eine konkrete Perspektive für neue, zukunftssichere Arbeitsplätze in den betroffenen Regionen zu schaffen – sie muss bei der Entwicklung eines klimapolitischen Maßnahmenkatalogs auch die daraus resultierenden Konsequenzen für die energieintensive Industrie im Blick behalten“, sagte Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK. „Dazu gehört der Strompreis, der ein entscheidender Standortfaktor für die stromintensive Industrie ist.“

Handelsblatt vom 16. Juli 2018

Zur ausstehenden Einigung zur Befreiung der KWK-Anlagen von der EEG-Umlage kritisiert Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK: „Die betroffenen Unternehmen zahlen seit Anfang des Jahres die volle EEG-Umlage. Das ist eine unnötige finanzielle Belastung und schmälert die Wirtschaftlichkeit der hocheffizienten, klimafreundlichen KWK-Anlagen erheblich.“ Der VIK repräsentiert KWK-Anlagenbetreiber aus der Industrie.

Rheinische Post vom 23. August 2018

Besorgt zeigte sich der Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft VIK angesichts einer RWE-Studie, die deutlich steigende Strompreise infolge eines vorzeitigen Kohleausstiegs prophezeit. „Wenn sich dieses Szenario bewahrheitet, bedeutet das massive Mehrbelastungen für die deutsche Industrie, die gleichzeitig eine wichtige Säule bei der Erreichung der Ziele aus dem Pariser Klimaabkommen ist“, erklärte Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des VIK. „Sollte es aufgrund des Kohleausstiegs zu einem signifikanten Anstieg der Strompreise kommen, muss ein Ausgleich für stromintensive Betriebe mitgedacht werden.“

Lausitzer Allgemeine Zeitung vom 8. Oktober 2018:

„Seit 2016 steigen die Strompreise fast kontinuierlich an“, bestätigt Barbara Minderjahn, Hauptgeschäftsführerin des Verbandes der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft (VIK). „Dies ist ein Trend, der zu einer zunehmenden Belastung für die deutsche Industrie geworden ist.“

Unter anderem diese Medien haben im vergangenen Jahr über den VIK berichtet:

- Handelsblatt
- Frankfurter Allgemeine Zeitung
- Rheinische Post
- Lausitzer Allgemeine Zeitung
- Energie & Management
- E&M Powernews
- Dow Jones Energy Daily
- Dow Jones Trade News Emissions
- Energate Messenger
- LBD InfoServices
- Industriemagazin
- IWR.de
- MBI Infosource
- EID Energieinformationsdienst
- PROCESS
- EnWZ – Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft
- gwi – gaswärme international
- ew
- Politik & Kommunikation
- EUWID. Neue Energie.
- e21.digital



Ihre Ansprechpartnerin

Birgit Heinrich

Referentin Kommunikation und Pressesprecherin

Tel. +49 30 212492-15

b.heinrich@vik.de

Foto: Jens Schicke

VIK Mitteilungen

Die Energiefachzeitschrift „VIK Mitteilungen“ informiert über ein breites Themenspektrum der für deutsche Unternehmen relevanten energiepolitischen Entwicklungen. Neben den ständigen Rubriken Preisvergleiche, Energie, Strom, Gas, Recht und Umwelt wird in wechselnden Schwerpunktthemen z. B. über

Energiebeschaffung, Versorgungssicherheit, internationale Energiepolitik oder Emissionshandel berichtet. Zielgruppe der VIK Mitteilungen sind fachkundige Leser aus Industrie, Gewerbe, Energiewirtschaft, Politik, Behörden und Wissenschaft. Das Heft erschien im Berichtszeitraum fünf Mal, davon eine Doppelausgabe. Die Auflage von rund 1.000 Stück erreicht zu 80 Prozent Entscheidungsträger und Meinungsführer in Unternehmen, Energiehandel, Energieversorgungswirtschaft, Politik, Behörden und Wissenschaft.



Ihre Ansprechpartnerin

Birgit Heinrich

Referentin Kommunikation und Pressesprecherin

Tel. +49 30 212492-15
b.heinrich@vik.de

Foto: Jens Schicke

VIK Beratung: Unabhängige Kompetenz in Energie- und Umweltfragen

Der VIK bietet für seine Mitglieder eine fundierte und unabhängige Beratung in allen Energie- und Umweltfragen. Durch seine enge Verbindung zu politischen und administrativen Prozessen, seine branchenübergreifende Struktur und die energiewirtschaftliche Expertise seiner Mitarbeiter profitieren die VIK-Mitgliedsunternehmen von der Beratung und den aktuellen Informationen des VIK. Diese Beratungsleistung zahlt sich für die Mitarbeiter in Mitgliedsunternehmen direkt durch Arbeitserleichterungen, unmittelbare Kostensenkungen und Planungssicherheit aus.

Die Beratung und Information der Mitglieder erfolgt unbürokratisch über persönlichen und individuellen Kontakt, regel-

mäßige Mitglieder-Rundschreiben und -Kurzinformationen, Informationsveranstaltungen und Sprechtag, Broschüren und Flyer sowie weitere Formate. Zur breiten Palette der Themen zählen zeitnahe Informationen und Analysen zu gesetzlichen, preislichen oder anderen relevanten Veränderungen in den Energiemärkten, Rechnungs- und Kostenprüfungen, Beschaffungsstrategien, Beratung zu gesetzlichen Belastungen und Einsparpotenzialen und viele weitere Punkte. Die Informationen sind abrufbar im geschützten Mitgliederbereich auf der Webseite unter: www.vik.de.

Auswahl von Mitglieder-Rundschreiben zur Information und im Rahmen der Beratung der Verbandsmitglieder:

- VIK Ölpreistrend (monatlich)
- Neugestaltung der Eigenversorgungsregelung für KWK-Neuanlagen im EEG
- Ergebnisse der ersten Ausschreibung für KWK-Anlagen der BNetzA
- Strombörse und OTC-Markt (monatlich)
- Hinweis zur bestandsschutzwahrenden Erneuerung, Erweiterung oder Ersetzung
- Genehmigung des Vorschlags der ÜNB für die Methode zur Bereitstellung der Erzeugungs- und Lastdaten (GLDPM)
- Blockchain in der Energiewirtschaft
- Mittelfristprognose der EEG-Entwicklung bis 2022
- EU-Industriestrom- und -Erdgaspreisvergleich
- SF₆ als Isolier- und Löschgas in elektrischen Betriebsmitteln
- Drittlandskraftwerkssteinkohlepreis (im Quartal)
- BAFA-Nachprüfung nach Paragraph 68 EEG 2017
- Meldepflichten bei Eigenversorgung gegenüber dem Netzbetreiber
- BMWi-Richtlinie für die Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibung
- Datenerhebung Monitoring Energie 2018
- VIK-Auswertetool zum Lastmanagementmonitoring von BNetzA und BMWi
- BAFA-Hinweisblatt Stromzähler 2018
- Grundsatzeinigung bei § 61b Nr. 2 EEG (EEG-Eigenversorgung) für KWK-Neuanlagen (ab August 2014)
- Anschreiben Informationspflicht DSGVO
- Entscheidung der KOM zu § 19 Abs.2 S.2 StromNEV für 2012-2013
- BMU-Förderprogramm Dekarbonisierung
- VIK-Empfehlung Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung
- VIK-Empfehlung Elektrische Hilfsenergieversorgung
- BMWi-Richtlinie für die „Förderung von Stromeinsparungen im Rahmen wettbewerblicher Ausschreibung“
- EU-Kommission genehmigt zukünftige Regelung für Eigenversorgung durch hocheffiziente KWK
- Teilnahme an der EU-Konsultation zur künftigen Klima- und Energiepolitik der Europäischen Union
- 7. Energieforschungsprogramm
- VIK-Empfehlung Instandhaltung von ortsfesten Batterieanlagen
- VIK-Empfehlung Anforderungen an Profibus-DP
- Aktuelle Informationen zum Marktstammdatenregister (MaStR)

Auswahl der VIK-Beratungsthemen und -Experten

Elektrotechnische Fragestellungen

Thomas Gesing | Tel. 02 01/8 10 84-36 | th.gesing@vik.de

Energieeffizienz

Recht:

Robert Ostwald | Tel. 0 30/21 24 92-23 | r.ostwald@vik.de

Technik:

Dr. Udo Kalthoff | Tel. 02 01/8 10 84-43 | u.kalthoff@vik.de

Energiesteuern

Dr. Ansgar Stemmer | Tel. 02 01/8 10 84-33 | a.stemmer@vik.de

EU-Emissionshandel – Zuteilungsregeln und Kompensation

Johanna Tantzen | Tel. 0 30/21 24 92-17 | j.tantzen@vik.de

Dr. Ansgar Stemmer | Tel. 02 01/8 10 84-33 | a.stemmer@vik.de

Gasbeschaffung

Markus Gebhardt | Tel. 02 01/8 10 84-25 | m.gebhardt@vik.de

Gasmarktliberalisierung

Valentin Höhn | Tel. 02 01/8 10 84-18 | v.hoehn@vik.de

Hinweise zum EEG (Anforderungen und Rechtsfolgen)

Benjamin Graute | Tel. 02 01/810 84-26 | b.graute@vik.de

Klima

Dr. Ulrike Strohark | Tel. 0 30/21 24 92-17 | u.strohark@vik.de

(Recht)

Kraft-Wärme-Kopplung

Christoph Pietsch | Tel. 0 30/21 24 92-19 | c.pietsch@vik.de

Markus Gebhardt | Tel. 02 01/8 10 84-25 | m.gebhardt@vik.de

Strombeschaffung/Strom-/Netzpreise

Andreas Renz | Tel. 0 30/21 24 92-14 | a.renz@vik.de

Carsten van Plüer | Tel. 02 01/8 10 84-29 | c.vanplueer@vik.de

Mitgliederinformationen und Marketing

Andreas Renz | Tel. 0 30/21 24 92-14 | a.renz@vik.de

Rafael Lechuga Vilarino | Tel. 02 01/8 10 84-15 | r.vilarino@vik.de

(Marketing)

Politische Kommunikation

Theodor Wolf | Tel: 0 30/21 24 92-12 | t.wolf@vik.de

Öffentlichkeitsarbeit, VIK Mitteilungen

Birgit Heinrich | Tel. 0 30/21 24 92-15 | b.heinrich@vik.de

NEUE MITGLIEDER

Tätigkeitsbericht 2017–2018

Nestlé Deutschland AG, Chocoladen-Werk Hamburg
Hamburg

Nestlé stellt in Hamburg eine Vielfalt von Schokoladenprodukten her – darunter Leckereien der zum Teil weltbekanntesten Marken KITKAT®, SMARTIES, CHOCO CROSSIES® oder AFTER EIGHT®. Das Produktionsvolumen beträgt ca. 65.000 t/a, die Produkte werden in 37 Länder exportiert. Nachhaltigkeit wird am Standort groß geschrieben. Energie- und Ressourcenverbrauch wurden in den vergangenen Jahren signifikant reduziert.

Nestlé ist das weltweit größte Unternehmen für Lebensmittel und Getränke mit Standorten in 191 Ländern. Über 2.000 Marken gehören dazu – von globalen Ikonen wie Nescafé oder Maggi bis hin zu Innovationen im Health Science Bereich. Nestlé Deutschland beschäftigt rund 10.500 Mitarbeiter und hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

OPTERRA Wössingen GmbH
Walzbachtal

Das Werk befindet sich in der Nähe von Karlsruhe. 2008/2009 erfolgte eine umfangreiche Modernisierung und Erneuerung der Anlagen. Die Investition betrug 60 Millionen Euro. Das Werk verfügt nun über einen fünfstufigen Vorwärmer-turm sowie einen neuen Klinkerkühler, die eine energieeffiziente und umweltschonende Produktionsweise garantieren.

Produktionskapazität: 0,8 Mio. Tonnen Zement, Mitarbeiter: 115

InvenSor GmbH
Berlin

In Lutherstadt Wittenberg und Berlin ansässig ist InvenSor eines der führenden Unternehmen weltweit in der Entwicklung und Produktion von Adsorptionskältemaschinen im Leistungssegment zwischen 30 und 300 kW. Die Kältemaschinen erzeugen kaltes Wasser und nutzen dafür als Antriebsenergie die überschüssige Wärme u. a. von Blockheizkraftwerken (BHKWs), Druckluftanlagen sowie industriellen Prozessen.

Als Kältemittel wird in den Anlagen reines Wasser verwendet – maximal umweltschonend und wartungsarm. Durch das eigens entwickelte und mehrfach patentierte Druckhaltesystem ActiVac® ist InvenSor der einzige Hersteller, der die Kälteerzeuger in den Kältemaschinen komplett wartungsfrei anbietet.

Darüber hinaus hat sich InvenSor in den letzten 10 Jahren vom reinen Anlagenhersteller zum Gesamtlösungsanbieter entwickelt und realisiert mittlerweile schlüsselfertige Gesamtlösungen im Kältebereich. Über 400 installierte Anlagen und zufriedene Kunden sind ein Beweis für die Leistungsfähigkeit und Effizienz dieser Adsorptionskältesysteme.



Energieberatung GmbH



Energieberatung GmbH
Ein Unternehmen des VIK

Die Energieberatung GmbH führt unternehmensindividuelle Beratungen für VIK-Mitglieder und Nichtmitglieder durch. Weiterhin ist sie für die Gestaltung, den Druck und den Vertrieb der Fachveröffentlichungen des VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V. verantwortlich.

Als unabhängiger Berater erstellt die Energieberatung GmbH herstellerneutrale Lösungen zu technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Problemstellungen im Bereich der Energie- und Kraftwirtschaft. Ein weiteres Themengebiet ist die Durchführung von Seminaren, Sprechtagen und Inhouse-Schulungen zu allen energie- und umweltrelevanten Fragen.

Nachfolgend werden einige Leistungsschwerpunkte aus dem Berichtszeitraum näher beschrieben.

- Es wurden eine Reihe von Gutachten zur Zertifizierung von KWK-Anlagen „Ermittlung des KWK-Stromes“ nach AGFW-Arbeitsblatt FW erstellt. Weiterhin wurden die Unternehmen beim BAFA-Zulassungsverfahren und bei der Testierung durch Wirtschaftsprüfer gemäß KWKG unterstützt.
- Desweiteren wurden Hocheffizienznachweise nach Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz für unterschiedliche Anforderungen und Verordnungen erstellt.
- Inhouse-Seminare wurden erstmalig bei zwei Industrieunternehmen und zum wiederholten Mal bei einem Energieversorger erfolgreich ausgerichtet.
- VIK-Sprechtag: „Gasmärkte im Wandel“, „Norddeutscher Sprechtag“, „Allgemeiner Sprechtag zu Energiethemen“.

Verzeichnis der VIK-Publikationen (gültig ab Juli 2018)

- VIK-Statistik der Energiewirtschaft (jährlich)
- VIK Mitteilungen (Einzelheft oder Jahres-Abo, inkl. epaper)
- VIK-Empfehlungen/-Arbeitsblätter
- Nr. VE 01 Drehstrom-Asynchronmotoren (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 24 Elektrische Hilfsenergieversorgung (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 25 Elektrische Begleitheizungen (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 27 Energieleitungen für Frequenzumrichter (PDF)
- Nr. VE 28 PROFIBUS-Schnittstelle für Antriebe mit Frequenzumrichtern (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 29 Funktionale Sicherheit elektrotechnischer Elemente (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 30 Ausführung von Frequenzumrichtern – Standard Klemmenleiste für drehzahlveränderbare Antriebe (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 31 Ausführungen von Frequenzumrichtern – Grenzen der Spannungsbeanspruchung von Motoren beim Betrieb an Pulsumrichtern (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 32 Berührungsschutz für Kupplungen – Fertigungs- und Einbauhinweise (PDF, auch engl. Fassung)
- Nr. VE 33 Hochspannungsmotoren – Technische Anforderungen für Drehstrom-Asynchronmotoren mit einer Bemessungsspannung über 1 kV (PDF)
- Nr. VE 34 Frequenzumrichter
- Nr. VE 35 Kleinspannungsstromkreise mit sicherer Trennung (PDF)
- Nr. VA 01 Intelligenter Motorsteuerbaustein (PDF)
- Nr. VA 02 Praxisleitfaden Erdung (PDF)

Energiepreisinformationen

- Energiepreise und Notierungen (Basis: Stat. Bundesamt)
- VIK Ölpreistrend (Mittelwert der Brent-Ölpreisprognosen der Banken)
- Marktbericht Öl und Gas (monatlich und Zugang tagesaktuell unter www.brennstoffbarometer.info)
- Brennstoffbarometer
- Deutsche Strombörse EPEX/EEX (Spot- und Terminmarkt)
- VIK-Strompreisindizes (Basis- und Endkunden-Index inkl. Mittelspannungs-Netznutzungsentgelte)
- VIK/E&M-Strompreismonitor (tägliche Großhandelspreise für verschiedene Abnahmefälle)



Ihr Ansprechpartner

Dipl.-Ing. Rainer Gutweiler

Geschäftsführer
Energieberatung GmbH

Tel. +49 201 81084-40
r.gutweiler@vik.de
energieberatung@vik.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

VIK Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.

Geschäftsführung: Barbara Minderjahn

Redaktion: Birgit Heinrich

Gestaltung & Satz: con|energy agentur

Abgeschlossen im Oktober 2018.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.



**Verband der Industriellen
Energie- & Kraftwirtschaft**
Energie für die Industrie

VIK-Hauptgeschäftsstelle Essen

Richard-Wagner-Straße 41
45128 Essen
Tel.: +49 201 81084-0
E-Mail: info-essen@vik.de

VIK-Büro Berlin

Friedrichstraße 187
10117 Berlin
Tel.: +49 30 212492-0
E-Mail: info-berlin@vik.de